

Protokoll Nr. 66 vom 09. März 2016

Vorsitz Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen

Protokoll Johanna Pilat, Parlamentsdienste

Anwesend 124 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (12/VO 7/377) Redaktionslesung und Schlussabstimmung Seite 4

2. Motion von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Daniel Vetterli vom 25. Februar 2015 "KESB im Thurgau" (12/MO 32/333) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 5

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Walter Schönholzer, Joos Bernhard, Urs Schrepfer, Christian Koch und Andreas Guhl vom 25. Februar 2015 "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft" (12/AN 9/332) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 17

4. Interpellation von Moritz Tanner vom 25. Februar 2015 "Fragwürdige Weisung bezüglich Schleppschlaucheinsatz" (12/IN 33/330) Beantwortung

Seite 29

5. Interpellation von Diana Gutjahr, Hansjörg Brunner und Hanspeter Gantenbein vom 25. Februar 2015 "Massnahmen zu den Folgen der Aufhebung des Mindestkurses" (12/IN 32/329)

Seite ---Beantwortung

6. Interpellation von Jürg Wiesli vom 25. Februar 2015 "Kosteneinsparung durch Ideenmanagement" (12/IN 34/331)

Seite --Beantwortung

7. Interpellation von Andreas Guhl, Hanspeter Gantenbein und Hansjörg Brunner vom 6. Mai 2015 "Finanzierung von Familienzulagen - Der die bundesrechtliche Vorgabe übersteigende Teil der Familienzulage soll jeweils durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen finanziert werden" (12/IN 38/366) Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt Auer Jakob, Arbon Gesundheit

> Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach) Beruf Kaufmann Christa, Bichelsee Familie Ferien Salvisberg Martin, Amriswil

Gesundheit Strupler Walter, Weinfelden

Zbinden Ruedi, Mettlen Ferien

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die 5. Klasse Kirchstrasse aus Amriswil unter der Leitung von Anna Wallerath. Sie wurden heute Morgen bereits von Kantonsrat Josef Brägger in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und wünschen Ihnen viele spannende Einblicke, wenn Sie uns bei der Arbeit sozusagen über die Schulter gucken.

Am 23. Februar 2016 ist alt Kantonsrat Bernard Rupp aus Bischofszell im 85. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1980 bis 1996 als Mitglied der EVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 34 Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 28. Februar 2016 fanden die Wahlen des Regierungsrates sowie jene der Bezirksbehörden und Friedensrichter statt. Wir stellten fest, dass unsere drei Regierungsrätinnen und unser Regierungsrat mit einem guten Wahlergebnis wiedergewählt wurden. Aus unserer Mitte ist zudem Kantonsrat Walter Schönholzer - ebenfalls mit einem erfreulichen Wahlergebnis - in den Regierungsrat gewählt worden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich herzlich zur Wahl und freue mich auf eine weiterhin gute und anständige Zusammenarbeit. Wir werden an der nächsten Grossratssitzung die Wahl des Regierungsrates formell genehmigen können.

Dem nicht gewählten Kandidaten, Kantonsrat Ueli Fisch, danke ich für seine Bereitschaft zur Kandidatur und den meines Erachtens fair geführten Wahlkampf.

Anlässlich der Wahlfeier in Neukirch hat der Regierungsrat zusammen mit dem Staatsschreiber seine Premiere als Jodelchörli gegeben. Es war für mich ein Ohrenschmaus; und Disharmonien habe mindestens auf dieser Bühne keine feststellen können.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- Botschaft zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011.
 Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs, Kantonsrat Klemenz Somm, beschlossen.
- 2. Beantwortung der Motion von Elisabeth Rickenbach vom 11. März 2015 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern".
- 3. Beantwortung der Interpellation von Andrea Vonlanthen, Jakob Auer, Marcel Schenker, Daniel Wittwer, Astrid Ziegler und Fritz Zweifel vom 6. Mai 2015 "Christliche Werte in der Wohlstandsgesellschaft".
- 4. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016.
- 5. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Stand Februar 2016.
- 6. Einladung der Stadt Frauenfeld zum Apéro und anschliessenden Mittagessen anlässlich des Endes der Legislaturperiode 2012 - 2016.

Eingangsanzeige des Bundesgerichtes vom 3. März 2016 betreffend Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 18. November 2015 "Änderung des Gesetzes über die Volksschule des Kantons Thurgau" und Verfügung des Bundesgerichtes vom 3. März 2016. Das Bundesgericht hat verfügt, dass das Verfahren sistiert wird, bis der Regierungsrat das oben erwähnte Gesetz in Kraft setzt. Es wird beantragt, § 39 Abs. 1 und 2 des Volksschulgesetzes seien aufzuheben. Die Beschwerdeschrift liegt dem Büro nicht vor.

Diese Entwicklung bereitet mir staatspolitisch Sorge. Wenn dieses Vorgehen Schule macht, gelten bald nicht mehr Mehrheitsentscheide des Volkes oder unserer Legislative, sondern richterliche Entscheide der Justiz. Damit wird unsere viel gerühmte Gewaltentrennung in unserem Staat unterlaufen. Dies ist meines Erachtens bedenklich.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (12/VO 7/377)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Zur vorliegenden Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission habe ich keine Bemerkungen. Die Änderungen können der Synopse entnommen werden. Ich habe mir den Rat unseres Ratspräsidenten zu Herzen genommen und das Protokoll der Ratssitzung vom 27. Februar 2016 gelesen. Es war die Sitzung, an der wir materiell über Hochdeutsch und Mundart debattiert und teilweise fast gestritten haben. Ich möchte an dieser Stelle ein grosses Lob und einen herzlichen Dank an die Protokollführerin weitergeben. Das Protokoll wurde teilweise wirklich in Mundart verfasst. Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ist zwar zum Glück nicht für das Redigieren von Protokollen, sondern nur von Gesetzestexten zuständig. Trotzdem erlaube ich mir, an Sie zu appellieren, an der Tradition und am ungeschriebenen Gesetz festzuhalten, dass wir Schriftdeutsch als Verhandlungssprache oder Deutsch im Sinne des Bundesrechtes weiterführen.

Diskussion - nicht benützt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 wird mit 122:0 Stimmen zugestimmt.

2. Motion von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Daniel Vetterli vom 25. Februar 2015 "KESB im Thurgau" (12/MO 32/333)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt gemäss § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die drei Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Ich bedanke mich für die unterstützende und zustimmende Beantwortung. Die Motionäre unterstützen den Antrag des Regierungsrates, dass die beiden ersten Forderungen unserer Motion integral auf dem Verordnungsweg erledigt werden können. Es sind dies das Mitsprache- oder Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden und vor konkreten Massnahmen. Zu unserem dritten Anliegen, der Anpassung der Einzelrichterkompetenzen, können wir dem Vorschlag des Regierungsrates auf Seite 5 seiner Beantwortung zustimmen, eine Änderung von § 3 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) vorzunehmen. Auch wir erachten es als sinnvoll, die Kompetenzregelung künftig an das Obergericht zu delegieren. Wir danken an dieser Stelle dem Obergericht, der eigentlichen Aufsichtsstelle der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), welches sich bereits im Rechenschaftsbericht 2014 eingehend mit unserem Anliegen auseinandergesetzt und dort die Anpassungen empfohlen hat. Am 12. August 2015 haben wir den Rechenschaftsbericht ohne Gegenstimme genehmigt. Ich hoffe deshalb, dass der Rat der Motion heute zustimmt, damit wir ein wichtiges und überfälliges Zeichen im Thurgau setzen können. Negative Schlagzeilen entstehen dort, wo die KESB teuerste Fremdplatzierungen veranlasst oder alte Menschen nicht mehr in den Mittelpunkt gestellt, sondern aus Sicherheitsgründen bevormundet und nicht mehr nach Hause gelassen werden. Die Gemeinden dürfen nur noch vom Resultat Kenntnis nehmen und die Kosten bezahlen. Diese negativen Schlagzeilen müssen, zumindest hier im Thurgau, endgültig vorbei sein. Der Entwicklung einer reinen juristischen "Bürotisch-Bevormundung" müssen wir endlich entgegenwirken. Was ist in den vergangenen Jahren passiert? Wir sind zu einer "Absicherungsgesellschaft" verkommen. Nur so genannte Fachkräfte mit einer juristischen oder fachlichen Ausbildung sind anscheinend in der Lage, etwas zu veranlassen und umzusetzen. Auf keinen Fall darf ein Risiko mit so genannten Laien eingegangen werden. Jeder Schritt muss abgesichert sein. Im Zweifelsfall wird bestimmt kein Versuch gestartet, um herauszufinden, wo man etwas "ankreiden" könnte. Normale Privatpersonen und gut funktionierende Fami-

lien, welche als Beistand walten oder Kinder in Not aufnehmen möchten, werden von einer immer stärker werdenden Wirtschaftslobby der Sozialarbeit eingeschüchtert. Ähnliche Tendenzen sind leider auch in anderen Bereichen festzustellen. Der Mensch selbst muss wieder vermehrt im Mittelpunkt stehen. Sie fragen sich vielleicht, weshalb ich dies erwähne. Genau hier ist aber der "Hund" begraben. Mit der Erheblicherklärung der Motion ist es nicht getan. Hier sind die Behörden gefordert, Zivilcourage zu zeigen, pragmatische Lösungen zu suchen oder anzubieten und sich nicht einschüchtern zu lassen. Dieses Beispiel soll aufzeigen, dass auch so genannte Profi und Organisationen grosse Fehler machen können: Als ich vor einigen Jahren noch Präsident der Vormundschaftsbehörde war, wurden wir von einer Familie massiv bedrängt, den Sohn fremd zu platzieren, weil sonst etwas geschehe. Dies war eine Stresssituation. Wir haben mit dem Kanton Rücksprache gehalten, wie wir vorgehen sollen. Es wurde uns eine Referenzorganisation empfohlen. Der betroffene Bub wurde an eine anerkannte und selbstverständlich professionelle Organisation übergeben. Diese Vorzüge werden verlangt und können durch Laien ja nicht abgedeckt werden. Während der Zeit, als der Knabe der Familie weggenommen und fremdplatziert wurde, hat dieselbe Organisation zwei andere Knaben bei dieser Familie fremdplatziert. Das sind so genannte Win-Win-Geschäfte. Hätte dies ein Laie oder eine andere Person veranlasst oder wäre in diese Richtung ein Fehler passiert, hätte man die Person in der Luft "zerrissen" und angeklagt. Ich appelliere an die KESB und die Gemeindebehörden, Mut zu haben und unkomplizierte Lösungen zu suchen. Ich bitte Sie, Nachbarn, Freunde oder Verwandte zu unterstützen, die helfen wollen. Übernehmen Sie Zivilcourage, um menschliche Lösungen zu suchen, anstatt nur koste es, was es wolle - für eine "Alibi-Akte" zu arbeiten. Ich weiss, dass nun die Einwände bezüglich Schweigepflicht und Datenschutz laut werden. Unter diesem Begriff werden alle positiven Aktivitäten unter den Teppich gewischt. Das ist heute offensichtlich die Vorgehensweise. Man muss es endlich begreifen und die Scheinheiligkeit ablegen. Wenn man pragmatische und gute Lösungen für die betroffenen Menschen suchen will, muss man mögliche Personen und Familien einbinden, selbstverständlich mit einer Verschwiegenheitserklärung. Mein letzter Aufruf gilt den älteren Generationen. Verfassen Sie neben einer Patientenverfügung auch einen Vorsorgeauftrag. In diesem steht, wer im Falle einer Unmündigkeit die Rechtsvertretung, Vermögensverwaltung und die Personensorge übernehmen soll. Schützen Sie sich vor der neuen und meines Erachtens schlimmen Bevormundung, durch welche die KESB ins schlechte Licht gerückt ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Motion. Vielleicht haben Sie es aus meinem Votum herausgehört. Es ist an der Zeit, wieder darüber nachzudenken, für wen wir dies alles machen: Nämlich für Menschen mit Problemen und nicht für Fachleute und Juristen.

Zweifel, FDP: Die Gemeinden erhalten ein Anhörungsrecht vor den Entscheiden der KESB, die Gemeinden erhalten ein Mitsprache- oder Anhörungsrecht bei konkreten

Massnahmen der KESB und dem Obergericht wurde durch den Regierungsrat beantragt, die Einzelrichterkompetenzen anzupassen. Die Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind vielfältig, umfassend und von einer grossen Tragweite. Es ist nur so viel anzuordnen, wie wirklich nötig ist, und es ist aber auch die Pflicht, bei Gefahr unmittelbar und angemessen anzuordnen. Die Beschreibung, angemessene und passende Entscheide zu fällen, ist einfach. Wirklich alle wissen ganz genau, was angemessen und passend ist. Weiss es auch der Verantwortungsträger oder Personen, welche den Entscheid zu fällen haben? Bei der täglichen Umsetzung ist dies aber viel komplexer und viel umfangreicher. Dies im Wissen, dass vom Entscheid und der daraus resultierenden Massnahme letztendlich ein Mensch betroffen sein wird. Die Motionäre verlangen, dass den Gemeinden, welche vielfach auch die Auswirkungen der Entscheide wesentlich zu finanzieren haben, vor Entscheiden ein Anhörungsrecht zugestanden wird, dass vor konkreten Massnahmen ein Mitsprache- oder Anhörungsrecht eingeräumt wird und dass die Einzelrichterkompetenzen, wie sie im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch aufgelistet sind, angepasst werden. In seiner Antwort hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass den Gemeinden auf dem Verordnungsweg ein Anhörungsrecht zugestanden und vor der Anordnung von konkreten Massnahmen ein Mitsprache- oder Anhörungsrecht ebenfalls eingeräumt wird. Beim dritten Anliegen der Motionäre, die Einzelrichterkompetenzen anzupassen, erachtet es die FDP-Fraktion als sinnvoll, dass das Obergericht die Aufgaben der KESB gemäss der ihr zugewiesenen Aufgaben und Entscheide sowie die einzelrichterlichen Zuständigkeiten zu bezeichnen hat. Der Regierungsrat beantragt daher, das dritte Anliegen der Motionäre erheblich zu erklären, was wir unterstützen.

Frischknecht, EDU/EVP: Es freut mich, dass man einmal sehr sachlich über die KESB diskutieren kann und sie nicht nur als Projektionsfläche für Frustrationen und Unverarbeitetes herhalten muss. Das "KESB-Bashing" scheint langsam abgeflacht zu sein. Insgesamt hat der Regierungsrat eine sehr gute und praxisnahe Beantwortung auf die drei angesprochenen Punkte der Motionäre verfasst. In Punkt 1 verlangen die Motionäre ein Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden. Das Recht auf Anhörung wurde geschaffen, um den beteiligten Parteien das Recht auf eine Stellungnahme zu gewähren und ihnen Gehör zu verschaffen. Dies betrifft aber den Inhalt des Verfahrens und nicht dessen Finanzierung. Falls die Gemeindebehörden im Besitze sachdienlicher Hinweise sind, welche hinsichtlich der Entscheidungsfindung von Nutzen sein können, wendet sich die KESB noch so gerne an die Gemeinde, wie an jede andere Behörde auch. Der Regierungsrat erwähnt zudem die Möglichkeit, dass eine Gemeinde auch von sich aus aktiv werden und eine Stellungnahme proaktiv an die KESB senden könne. In Punkt 2, bei welchem Mitsprache- oder Anhörungsrecht bei konkreten Massnahmen gefordert werden, gilt es festzuhalten, dass der Bund gerade von der Verflechtung weg wollte; dass nämlich prioritär monetäre Faktoren die Entscheidungen beeinflussen und nicht nachhaltig die besten, sondern kurzfristig die günstigsten Lösungen gesucht werden. Das von den Motionären aufgeführte "Wissen vor Ort" ist ein zweischneidiges Schwert. Es kann zum einen Informationen, zum anderen aber auch Befangenheit darstellen. Zudem impliziert das Wort "Recht" im Mitsprache- und Anhörungsrecht einen Automatismus, welcher sicher nicht zu einer Zeit- und Kostenreduktion führen würde, im Gegenteil, und zwar nicht nur bei der KESB, sondern auch bei der Gemeinde. Es scheint, als wolle man mangelndes Vertrauen mit Kontrolle kompensieren. Dieses Vertrauen ist aber wichtig, damit sich die KESB weiterentwickeln kann. Dazu kann die Gemeinde mit einer proaktiven Haltung unterstützend mithelfen. Dem Punkt 3, der Anpassung der Einzelrichterkompetenzen, steht die EDU/EVP-Fraktion positiv gegenüber. Die KESB befindet sich im vierten Lebensjahr. War am Anfang alles neu und hatte man das Bedürfnis, jeden Schritt breit und damit auch interdisziplinär abzustützen, sind Abläufe, welche auch nicht von grosser Tragweite sind, mittlerweile einer gewissen Routine gewichen. Es stellt sich die Frage, ob man Routinefälle, welche sowohl von geringer Tragweite als auch geringer Komplexität sind, jedes Mal auf die nächste Behördensitzung vertagen muss. Würde sich ein Verfahren innerhalb des Prozesses komplexer als eingeschätzt erweisen, könnte immer noch das Behördegremium darüber entscheiden. Wir erachten es als sehr sinnvoll, hier eine Änderung in Form einer durch das Obergericht legitimierten Kompetenzregelung vorzunehmen. Es würde die Flexibilität sowie das speditive Handeln erhöhen und dort tatsächlich zu Zeit- und Kostenreduktionen kommen. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Punkte 1 und 2 sowie einstimmig für Erheblicherklärung des Punktes 3.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, welche den Anträgen des Regierungsrates mit grosser Mehrheit zustimmt. Ich bin erstaunt darüber, dass der Motionär die heutige Debatte nochmals zum Anlass genommen hat, um die KESB und das professionelle Verfahren zu kritisieren. Meines Erachtens bestehen solche Probleme im Thurgau nur zu einem kleinen Teil. Im Thurgau wird gute Arbeit geleistet. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass wir den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ein gewisses Vertrauen schenken müssen. Ich stimme dem Motionär zu, dass bei allen Verfahren der KESB der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Es darf nicht etwas Technisches abgehandelt werden. Die Motion wird in zwei Teile geteilt. Der erste Teil betrifft die grössere Einbindung der Gemeinden in die Entscheidfindung der KESB. Diese kann zu verbesserten Resultaten und Entscheiden beitragen. Der Rahmen und die kantonalen Handlungsmöglichkeiten werden durch bundesrechtliche Vorgaben gemäss Art. 443 ff. des ZGB abgesteckt. Der Kanton ist nicht ganz frei darin, was er in diesem Rahmen machen will. Die Gemeinden haben beispielsweise gemäss einem Entscheid des Bundesgerichtes keine Beschwerdekompetenz. Bereits heute besteht eine Regelung in der Verordnung des Obergerichtes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit dem Randtitel: "Einbezug der politischen Gemeinden". Dies ist allerdings nur eine Kann-Vorschrift

ohne Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Es besteht also heute bereits teilweise die Möglichkeit für die Gemeinden, sich einzubringen. Formell gesehen ist dies allerdings etwas "zahnlos". Nun liegt ein Vorschlag für eine neue Regelung des Mitspracherechtes und insbesondere die rechtliche Verankerung in der Verordnung vor. Neu soll eine Muss-Vorschrift verankert werden, welche die Stellung der Gemeinden verstärkt. Die Gemeinden können neu in die Akten Einsicht nehmen, denn eine Stellungnahme bedingt Aktenkenntnisse. Dass die neue Regelung in der Verordnung und nicht beispielsweise im EG zum ZGB, einem formellen Gesetz, statuiert wird, spielt meines Erachtens in rechtlicher Hinsicht keine Rolle. Sie ist gleichermassen für die KESB und die Gemeinden verbindlich. Das Obergericht ist die gesetzlich zuständige Aufsichtsbehörde über die Kindesund Erwachsenenschutzbehörde und bestens legitimiert. Allerdings muss erwähnt werden, dass ein eigentliches Mitspracherecht der Gemeinden neu nicht statuiert, sondern lediglich die Gelegenheit zur Stellungnahme ermöglicht wird. Den eigentlichen Entscheid fällt nach wie vor die KESB, und sie muss diesen auch verantworten. Der vermehrte Einbezug zieht eine grössere Verpflichtung der Gemeinden nach sich. Dies ist meines Erachtens nicht zu unterschätzen. Die Akteneinsicht und die Möglichkeit zur Einreichung einer Stellungnahme haben einen gewissen Aufwand zur Folge, welchen die Gemeinden leisten müssen. Dies darf auch nicht unterschätzt werden. Wenn die Gemeinden eine seriöse und fundierte Stellungnahme abgeben wollen, bedingt dies ein Engagement und gewissen zeitlichen Aufwand, den man leisten muss. Dabei dürfen im Rahmen einer Stellungnahme der Gemeinden nicht die Kosten im Vordergrund stehen, sondern welche Abklärung und welche Massnahme im Einzelfall notwendig und geeignet ist, um Abhilfe zu schaffen. Die Kostenfrage ist einer der Punkte, welcher sicher nicht vernachlässigt werden darf. Dieser Punkt der Motion darf nicht erheblich erklärt werden, da das Anliegen der Motionäre bereits auf dem Verordnungsweg erfüllt wird. Ein dritter Punkt der Motion verlangt die Anpassung der Einzelrichterkompetenzen. Hier soll die Liste, die im EG zum ZBG statuiert ist, in die Verordnung des Obergerichtes verlagert werden. Meines Erachtens ist es sehr sinnvoll, dass die Bezeichnung der Einzelrichterkompetenzen an das Obergericht delegiert werden. Das Obergericht kann im Rahmen seiner Verordnung rasch und unkompliziert auf Gesetzesänderungen reagieren, denn das ordentliche Gesetzgebungsverfahren, welches beim EG zum ZGB zur Anwendung gelangen müsste, ist im Verhältnis dazu sehr aufwendig. Ich bitte Sie, die Motion diesbezüglich erheblich zu erklären.

Huber, BDP: Auch die BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die fundierte Beantwortung. Seit bald drei Jahren steht die KESB schweizweit im Fokus der Öffentlichkeit. Entscheide der KESB lösen oft starke Emotionen aus. Dabei wird gerne übersehen, dass drastische Eingriffe, wie beispielsweise ein Obhutsentzug, bereits durch die Vormundschaftsbehörde gefällt wurden, bevor es eine KESB gab. Aber eben: Wird ein Fall öffentlich, ist die Kritik meist heftig und die Empörung gross. Dann wird jeweils dem

Unmut über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden auf "Facebook" und "Twitter" freien Lauf gelassen. Den Behörden werden Fehlentscheide vorgeworfen und der Ruf nach Abschaffung der KESB wird laut. "KESB-Bashing" wird nicht nur in den Medien, sondern auch von Politikern betrieben. Umso mehr ist es positiv zu werten, dass die heute zur Diskussion stehende Motion in sehr moderatem, konstruktivem Tonfall daherkommt. Handlungsbedarf ist unumstritten. Immerhin hat dies auch unsere Justizministerin, Regierungsrätin Cornelia Komposch, im Juni 2015 in ihrem Interview in der "Thurgauer Zeitung" mit den Worten subsumiert: "Zu wenig Personal und zu wenig effiziente Abläufe." Zum ersten Teil der Aussage erlaube ich mir, hier die Frage an Frau Regierungsrätin Komposch zu stellen, ob bereits konkretere Angaben zur Stellensituation im kommenden Jahr 2017 gemacht werden können. Gibt es bereits schweizweite Fallstatistiken für die Jahre 2013 sowie 2014, welche interkantonal einen Vergleich, auch hinsichtlich des Personalbestandes, zulassen würden? Zur Optimierung der Abläufe in der durch die Regierungsrätin im Interview gemachten Aussage liegt uns heute die Motion zur Überweisung vor. Diese stützt sich weitgehend auf die Ausführungen ab, welche der Obergerichtspräsident, Thomas Zweidler, am 4. Februar 2015 vor den versammelten Mitgliedern der Justiz- und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission machte. Thomas Zweidler ging in seinen Erläuterungen sehr offen und sehr ausführlich auf die Stärken und Schwächen der KESB ein und stellte Forderungen auf, wie die Arbeit optimiert werden könne. Dies ist im entsprechenden Kommissionsprotokoll nachzulesen. Er verwies auch auf die Parlamentsarbeit, die hier notwendig sei. Die heute zur Diskussion stehende Motion deckt sich mit dem von Obergerichtspräsident Zweidler gestellten Forderungen. Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung nicht nur auf die Forderungen ein, mehr noch stellt er sie in einen Gesamtzusammenhang und zeigt konkrete Lösungswege auf. Zugegeben: Diese Lösungswege decken sich wiederum mit den Begehrlichkeiten des Obergerichtspräsidenten. Das ZGB lässt hinsichtlich einzelner Bereiche der Umsetzung und Finanzierung sehr viel Spielraum zu, welcher nun auf Verordnungsbasis ausgenutzt werden kann. Das macht Sinn. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verordnungsanpassung hinsichtlich der Beteiligung beziehungsweise des Äusserungsrechtes der Gemeinden im Zusammenhang mit den in die Zuständigkeit der KESB fallenden kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen entspricht den grundsätzlichen Absichten der Motionäre. Somit bleibt der Teilbereich betreffend die Regelung der Einzelrichterkompetenzen der KESB, der mittels der vorgeschlagenen Ergänzung des Einführungsgesetzes zum ZGB geregelt werden kann. Die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig den unter Punkt 4 seiner Beantwortung eingebrachten Antrag des Regierungsrates.

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Vor allem was deren Erheblicherklärung anbelangt, bin ich damit einverstanden. Die verallgemeinernde Kritik an den KESB im Thurgau geht leider oft an den Fakten vorbei. Die Thur-

gauer KESB erfüllen nämlich nach meinem Wissen meistens die hohen Anforderungen, die das Gesetz an sie stellt. Auch ist es mittlerweile bekannt, dass die KESB im Thurgau insbesondere bei kostspieligen Massnahmen die Politischen Gemeinden mit einbeziehen. In der Praxis sind die KESB auch immer in Kontakt mit den Gemeinden, wenn es um die Anordnung von Fremdplatzierungen geht. Deshalb dürfte es weitgehend unbestritten sein, dass es sinnvoll ist, diese im Thurgau bestehende Praxis rechtlich abzustützen. Als Mitglied dieses Rates und der Justizkommission bin ich durch den Bericht des Obergerichtes als Aufsichtsbehörde der KESB über die Idee der rechtlichen Absicherung seiner bestehenden Praxis seit letztem Juni informiert. Diese ist auf Seite 41 des Rechenschaftsberichtes 2014 des Obergerichtes nachzulesen. Ich gehe mit dem Regierungsrat damit einig, dass damit die Forderungen der Motionäre über ein vermehrtes Mitspracherecht der Gemeinden über die Verordnungsänderung durch das Obergericht bestens erfüllt werden und es keine weitere Regelung auf Gesetzesstufe mehr braucht. Deshalb empfehle ich Ihnen namens der einstimmigen Grünen Fraktion, diesen Teil der Motion nicht erheblich zu erklären. Auch was den Teil der Anpassung der Einzelrichterkompetenzen anbelangt, gehen wir mit dem Regierungsrat einig und empfehlen einstimmig dessen Erheblichkeit. Es ist notwendig, dass im EG zum ZGB solche Fälle erweitert werden, in denen anstelle der gesamten Behörde ein einzelnes Mitglied der KESB entscheiden kann. Der Ausbau der Einzelzuständigkeiten entlastet einerseits die Behördenmitglieder und erlaubt ihnen andererseits, mehr Zeit für jene Geschäfte aufzuwenden, die zwingend eine einlässliche Diskussion im interdisziplinär zusammengesetzten Gremium erfordern. Das ist sinnvoll, weil sich das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nur schwer dazu eignet, auf kurzfristige Anpassungen und Änderung zu reagieren, wie dies bei der KESB als noch neue Behörde notwendig sein kann. Wie bei jedem Systemwechsel zu erwarten, gibt es Schwierigkeiten, die erst im Verlauf der konkreten Tätigkeit an den Tag kommen und nach und nach beseitigt werden müssen. Für die schutzbedürftigen Kinder und Erwachsenen ist es aber wichtig, dass Entscheide zeitgerecht vorliegen. Für den Staat beinhalten gut fundierte Entscheide längerfristig ein nicht zu unterschätzendes Sparpotenzial. Wie uns Thomas Zweidler vom Obergericht glaubhaft versicherte, handelt es sich dabei um beispielsweise solche Fälle: Will eine unverheiratete Mutter den Namen des Vaters ihres Kindes nicht nennen, muss dem Kind für die Feststellung der Vaterschaft und zur Wahrung seines Unterhaltsanspruches ein Beistand ernannt werden. Es handelt sich dabei um eine Routineangelegenheit, bei welcher kein Ermessensspielraum besteht. Es ist also nicht notwendig, dass die Ernennung des Beistandes in solchen Fällen durch die Gesamtbehörde erfolgt. Wie aus der Antwort des Regierungsrates ersichtlich ist, geht es um Einzelrichterkompetenzen in nicht strittigen Routinefällen mit formellem Charakter und um Verfahren, bei denen in materieller Hinsicht keine Entscheide gefällt werden. Ausserdem sind die Einzelrichterkompetenzen keine Neuerfindung des Thurgaus. Man hat sich nach den Kantonen Aargau und Bern orientiert, die dies bereits sehr sinnvoll geregelt haben.

Stuber, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Es freut mich, dass unsere Justizdirektorin ihren früher mit Stolz getragenen Hut noch nicht ganz in die Mottenkiste geworfen und nach wie vor ein Herz für die Gemeinden hat. Die Antwort ist so ausgefallen, wie es sich die Realisten unter uns erhofft haben. Offensichtlich hat der Regierungsrat, aber auch das Obergericht die heutigen Mängel bei der Mitsprache der Gemeinden bei Massnahmen und Entscheiden der KESB erkannt. Es liegt denn nun auch eine Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Obergerichtes zum Kindes- und Erwachsenenschutz bei den Thurgauer Gemeinden in der Vernehmlassung. Diese dauert noch bis zum 31. März 2016. In der Verordnung wird den Gemeinden gemäss § 47 Abs. 2 und 3 im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen ein Recht auf Stellungnahme sowie ein Recht auf Akteneinsicht eingeräumt. Das heisst, dass die Gemeinden bei geplanten Massnahmen der KESB in Zukunft ein Anhörungsrecht erhalten sollen. Obwohl ein Anhörungsrecht für die Gemeinden noch nicht das höchste aller Gefühle darstellt, ist dies zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, um das Verhältnis zwischen den Gemeinden und der KESB weiter zu entkrampfen. Effiziente und den Betroffenen dienliche Arbeit im Dreieck KESB -Berufsbeistandschaft - Gemeinden kann nur geleistet werden, wenn die drei Player als Partner und auf Augenhöhe zusammenspielen. Ich gehe davon aus, dass die Thurgauer Gemeinden mit diesem Verbesserungsvorschlag leben können und ihre Stellungnahme zur Verordnung des Obergerichtes entsprechend positiv abgegeben werden. Dies stellt ein Signal dar. In diesem Sinn und unter ausdrücklicher Voraussetzung, dass die Verordnung wie geplant in Kraft treten wird, können wir dem Regierungsrat beipflichten, die Motion in diesem Teil nicht erheblich zu erklären. Im Weiteren haben der Regierungsrat und das Obergericht erkannt, dass die im Einführungsgesetz zum ZGB festgeschriebenen Einzelrichterkompetenzen nicht praxistauglich sind, da sie viel zu eng umschrieben sind. Eine Delegation der Einzelrichterkompetenzen an das Obergericht, wie von den Motionären gefordert, macht Sinn. Hier ist eine Gesetzesänderung des Einführungsgesetzes zum ZGB angezeigt. Die SVP stimmt auch hier dem Regierungsrat zu und empfiehlt, die Motion in diesem Bereich erheblich zu erklären. Gesamthaft wird die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Barbara Müller, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wie wir wissen, waren zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion erst zwei Jahre seit der Einführung der KESB vergangen. Ich habe mich sehr über den sachlichen Ton der Motion und der Antwort des Regierungsrates gefreut. Ich bin froh, dass auf das beinahe übliche "KESB-Bashing" verzichtet wurde. Ich danke dem Regierungsrat für die knappe, aber sehr treffliche Antwort, in der gesagt wurde, was gesagt werden sollte. Mir hat sich die entscheidende Frage gestellt, wo allenfalls Bundesrecht tangiert wird und wo das Kantonsparlament Einfluss auf gewisse Änderungen nehmen kann, die vorgeschlagen werden. In der Motion geht es konkret um das Anhörungsrechtes für die Gemeinde. Dies werde auf dem Ver-

ordnungs- und nicht auf dem gesetzlichen Weg geregelt, wie es die Motionäre verlangt haben. Meines Erachtens ist dies eine kosmetische Angelegenheit. Damit können wir leben. Es ist eine gute Sache, dass die Gemeinden in Entscheide der KESB besser eingebunden werden, ohne dass sie wirklich über ein Mitsprache- oder Entscheidungsrecht im eigentlichen Sinn verfügen. Damit wird die erste Forderung der Motionäre erfüllt. Die zweite Forderung betrifft die Anpassung der Einzelrichterkompetenzen. Ich erachte es als sinnvoll, dass in Zukunft das Obergericht zu entscheiden hat und das EG zum ZGB entsprechend geändert wird. Dieser Teil der Motion kann erheblich erklärt werden. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Vetterli, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Wir schätzen es sehr, dass er differenziert auf unsere Forderungen eingegangen ist. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Einziger Wermutstropfen ist meines Erachtens, dass nur eine Anhörung und keine effektive Mitsprache der Gemeinden möglich ist, vor allem bei Fällen mit grösseren finanziellen Auswirkungen. Wenn ich nun etwas aus meiner persönlichen Erfahrung mit der KESB nachschiebe, hat dies absolut nichts mit "Bashing" zu tun. Es sollte hier jedoch Platz haben. Meine Erfahrungen als Schulpräsident mit der KESB in den letzten Jahren sind mit dem Anschieben einer Lokomotive zu vergleichen. Diese braucht einige Tausend Pferdestärken, damit sie einmal in Fahrt kommt. Rollt sie dann, ist sie kaum mehr zu bremsen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn es um Jugendliche und Kinder geht, bei denen unter Umständen rasch und möglichst unbürokratisch reagiert werden muss. Das kann ein effektives Problem darstellen und dazu führen, dass sich die Gemeinden, die Schulgemeinden und die Sozialdienste in unserer Region mit der Beistandschaft zusammensetzen und Lösungen suchen, ohne die KESB zu belangen. Möglicherweise ist es aber durchaus im Sinn der KESB, dass nur wirklich gravierende Probleme bei der richterlichen Behörde landen.

Lei, SVP: Meines Erachtens verhält es sich mit der KESB nicht ganz so harmonisch. Es besteht tatsächlich ein Problem. Jede Woche meldet sich ein "KESB-Opfer" bei mir und erzählt, wie schlimm es behandelt wurde. Im Kanton Schwyz ist eine Initiative gegen die KESB hängig. Eine solche ist sogar national in Planung. So harmonisch kann es also nicht sein. Wenn es dennoch so wäre, bräuchte es die vorliegende Motion nicht. Tatsächlich geht es nicht um "KESB-Bashing". Es sind nicht die Mitglieder der KESB, welche ihre Arbeit nicht richtig machen. Ich bin davon überzeugt, dass sie von morgens bis spät abends hervorragende Arbeit leisten. Das Problem liegt am System. Die Organisation ist meines Erachtens insofern verunglückt, als dass die KESB von der Gemeinde und den Menschen zu weit entfernt ist und deshalb manchmal schwer nachvollziehbare Entscheide fällen muss. Die KESB muss immer handeln. Tut sie dies nicht, hat sie ein Problem. Dieses wollen wir mit der vorliegenden Motion angehen. Ich glaube nicht, dass es ein Zurückkehren auf den Status quo ante und zu den Vormundschaftsbehörden gibt.

Es müssen pragmatische Schritte gemacht werden. Einen solchen wollen wir tun. Es geht in erster Linie nicht um die Finanzen, sondern darum, dass man näher beim Menschen ist. Das sind die Gemeinden hoffentlich. Mit dem Antrag des Regierungsrates, die ersten beiden Forderungen auf dem Verordnungsweg zu regeln und nur den dritten Teil erheblich zu erklären, bin ich für einmal zufrieden. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Regierungsrätin Komposch: Ich danke für die engagierte, differenzierte und wohlwollende Diskussion. Ihren Voten konnte ich viel Verständnis für die herausfordernde Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entnehmen. Ein Bereich notabene, der äusserst sensibel und hoch komplex ist. Dass diese Erkenntnis im Grossen Rat mehrheitlich vorherrscht, nehme ich dankbar zur Kenntnis. Ich möchte meiner Stellungnahme vorausschicken, dass ich ebenfalls sehr dankbar dafür bin, dass sich in unserem Kanton kein schwerwiegender Fall zugetragen hat. Diese Gewissheit kann aber morgen schon anders sein. Die Politik kann einzig die Rahmenbedingungen dergestalt ausbauen, dass die besten Voraussetzungen für ein reibungsloses, breit abgestütztes und menschenwürdiges Arbeiten der Behörden möglich ist. Wie erwähnt wurde, befinden wir uns im vierten Jahr nach Einführung der KESB. Während der Pionierzeit wurden Aufbauarbeit geleistet, Abläufe konstruiert, konsolidiert und Arbeiten der Vormundschaftsbehörden übernommen. In diesem Prozess wurden vielfältige Erfahrungen seitens der Behörden, aber auch seitens der Gemeinden gemacht. Es ist heute an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen und Anpassungen und Verbesserungen anzubringen, wo sie notwendig sind. Vielleicht hätte man das auch schon früher machen können. Meines Erachtens teilen wir in dieser Hinsicht eine gemeinsame Haltung, weshalb der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre unterstützt, aus formellen Gründen aber die Teilerheblicherklärung beantragt. Die Motionäre wünschen in drei Punkten die Änderung des EG zum ZGB. Sie stellen in der Begründung ihrer Motion die berechtigte Frage, wie man die heutige KESB verbessern und bei den Entscheidungsfindungen unterstützen kann. Die Motionäre liefern zugleich eine Antwort, die der Regierungsrat ebenfalls als richtig erachtet: Die verstärkte Einbindung der Gemeinden. Wenn zumindest der viel zitierte Spruch: "Wer zahlt, befiehlt" im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich nicht anwendbar ist, haben wir doch mit der vorliegenden Beantwortung eine Lösung gefunden, die meines Erachtens dem Begehren der Motionäre Rechnung trägt und gleichzeitig das Bundesgesetz nicht verletzt. Das ist sehr wichtig. Die Gemeinden sollen ein rechtlich verankertes Mitspracherecht erhalten, keine Kann-Formulierung. Die Gemeinden sollen vorgängig bei Angelegenheiten, die Kosten ab Fr. 10'000.-- pro Jahr generieren, das Recht erhalten, eine Stellungnahme abzugeben. Damit ist nicht gemeint, im Entscheid mitreden zu können. Ich bin aber davon überzeugt, dass sie Gehör finden werden. Zudem sollen die Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen Akteneinsicht erhalten. Diese Regelung zwischen der KESB und den Gemeinden stärkt die Stellung der Gemeinden wesentlich,

macht aber gleichzeitig auch klar, dass sie nicht Verfahrensbeteiligte sind und das rechtliche Mitspracherecht nicht beanspruchen können. Der Einbezug der Gemeinden entspricht eigentlich der heutigen Praxis. Dies wird in den fünf Behörden vielleicht unterschiedlich gehandhabt. Weil es aber eine Verfahrensfrage darstellt, erachten wir es als richtig, dies auf Verordnungsstufe zu regeln. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen eine wichtige Massnahme zur Verbesserung und Stärkung der KESB, aber auch der Gemeinden darstellt. Insbesondere aus prozessökonomischen Gründen ist es sinnvoll, die Regelung der Einzelrichterkompetenzen künftig an das Obergericht zu delegieren. Die Schwierigkeit liegt in § 4 des EG zum ZGB, welcher die Einzelrichterkompetenzen mittels 21 Positionen auflistet. Es sollten bereits mindestens 30 Positionen sein, was verdeutlicht, dass in dieser rechtstechnischen Materie Flexibilität notwendig ist. Der Regierungsrat hält es daher für notwendig, die Enumeration in § 4 des EG zum ZGB aufzugeben und stattdessen die Kompetenz zur Regelung der Einzelrichterkompetenzen an das Obergericht zu delegieren, indem § 3 angepasst wird. Zumal sich in diesem Bereich aufgrund von Revisionen des Bundesrechtes stets wieder Änderungen ergeben, ist ein solcher Schritt unerlässlich. Zu den Fragen von Kantonsrat Roland A. Huber: Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat bei der Diskussion um die KESB vor drei Jahren eine höhere Anzahl Stellen beantragt hat. Der Grosse Rat hat eine Korrektur nach unten veranlasst. Diese Korrektur hat uns in den drei Jahren eingeholt. Wir müssen die Pendenzen und die grosse Arbeitslast mit befristeten Stellen bewältigen. Mein Departement sieht vor, die befristeten in unbefristete Stellen umzuwandeln. Es wird dies dem Regierungsrat beantragen. Im Budget 2017 wird der Grosse Rat darüber befinden können. Ich hoffe, dass wir Unterstützung finden werden. In den Behörden ist tatsächlich "Not am Mann". Es braucht mehr Ressourcen. Die Frage nach den Fallzahlen kann ich insofern beantworten, dass im Rechenschaftsbericht des Obergerichtes aufgelistet ist, wie viele Fälle in welchen Behörden im Kanton Thurgau bearbeitet werden. Die KOKES, die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, erfasst die Zahlen schweizweit. Allerdings liegen mir diese heute nicht vor. Ich werde das Gespräch bilateral mit Kantonsrat Roland A. Huber suchen. Ich bitte Sie, die Motion betreffend das Mitsprache- oder Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden und vor konkreten Massnahmen nicht erheblich und betreffend Anpassung der Einzelrichterkompetenzen erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Präsident: Wie ich bereits erwähnt habe, ist über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen. Ich schlage vor, über die Forderung betreffend das Mitsprache- oder Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden und vor konkreten Massnahmen gemeinsam und über die Forderung betreffend Anpassung der Einzelrichterkompetenzen separat abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Die Forderung betreffend das Mitsprache- oder Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden und vor konkreten Massnahmen wird mit 118:0 Stimmen nicht erheblich erklärt.
- Die Forderung betreffend Anpassung der Einzelrichterkompetenzen wird mit 120:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Damit haben Sie die Motion mit Bezug auf das Mitsprache- oder Anhörungsrecht der Gemeinden vor Entscheiden und vor konkreten Massnahmen nicht erheblich erklärt und sie mit Bezug auf die Anpassung der Einzelrichterkompetenzen erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

 Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Ueli Fisch, Walter Schönholzer, Joos Bernhard, Urs Schrepfer, Christian Koch und Andreas Guhl vom 25. Februar 2015 "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft" (12/AN 9/332)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Fisch, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Antrages. Ich kann es aber nicht verhehlen, dass ich einmal mehr von der Antwort enttäuscht bin. Ich möchte klarstellen, was die Antragsteller nicht gefordert haben: Wir haben die Bestandesgarantie der 80 Politischen Gemeinden nicht in Frage gestellt. Wir haben auch die Freiwilligkeit von Fusionen nicht in Frage gestellt. Wir haben nicht von Zwangsfusionen gesprochen, und wir streben diese auch nicht an. Wir haben keine fertige Strategie, sondern in einem ersten Schritt ein Grundlagenpapier mit einer Auslegeordnung und einer "SWOT-Analyse" gefordert. Der geforderte Bericht ist kein "Mammut-Projekt", denn wie der Regierungsrat schreibt, ist viel Wissen zu diesem Thema vorhanden. Wir fordern nicht, dass der Bericht auf jede einzelne der 80 Gemeinden eingeht, sondern wir wollen einen Überblick über die Organisationsformen. Wir fordern kein "Amt für Gemeinden" mit mehreren 100 Stellenprozenten. Die Schlussfolgerung des Regierungsrates ist beinahe abenteuerlich und an den Haaren herbeigezogen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Auslegeordnung der Thurgauer Gemeindelandschaft. Wir wollen ein Grundlagenpapier und keinen Papiertiger. Auf dem Papier kann anschliessend eine gemeinsame Strategie durch den Kanton und die Gemeinden aufgebaut werden. Wie erwähnt, ist bereits sehr viel Wissen vorhanden. Das Rad muss nicht neu erfunden, sondern auf den Kanton Thurgau angepasst werden. Die Gemeindepräsidentin von Pfyn, Jacqueline Müller, kommt in der vom Regierungsrat erwähnten Diplomarbeit zum Schluss, dass es eine gemeinsame Strategie von Kanton und Gemeinden brauche, um die zukünftigen Strukturveränderungen anzugehen. Genau hier blockt der Regierungsrat in seiner Antwort ab. Er will keine gemeinsame Strategie, sondern er überlässt es jeder einzelnen Gemeinde, wie sie in die Zukunft gehen will. Es ist billig und sehr einfach, solche strategischen Projekte mit dem Hinweis auf die Leistungsüberprüfung abzuwürgen. Wie kann man im gleichen Atemzug behaupten, dass wir uns zwar eine Expo 2027, solche Projekte aber nicht leisten können? Zumindest in Bezug auf die Schulgemeinden stellt der Regierungsrat einen gewissen Handlungsbedarf fest. Es ist positiv zu werten, dass es eine Supportgrup-

pe gibt, welche sich der Thematik annimmt. Wie der Stand im Kanton Thurgau bezüglich Projekten zur Bildung von Volksschulgemeinden tatsächlich ist, erfährt man nicht. Gerade dies war aber ein Ziel unseres gewünschten Berichtes. Der Regierungsrat stellt fest, dass es für die Übertragung der Schulgemeinden an die Politischen Gemeinden ein deckungsgleiches Gebiet brauche. Wie es dazu kommen kann, ist ebenfalls ein Ziel, welches wir im Bericht gefordert haben. Eine isolierte Betrachtung der Schulgemeinden, wie sie der Regierungsrat will, bringt überhaupt nichts. Eine Strategie muss gemeinsam mit den Politischen Gemeinden erarbeitet werden, sonst gibt es nie ein deckungsgleiches Gebiet. Es verhält sich ähnlich wie die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Das Huhn hier wird sein Leben lang kein Ei legen, sondern nur gackern. Ich möchte zusammenfassen, weshalb es einen Bericht und eine Strategieerarbeitung für Gemeindefusionen braucht: Die Anforderungen an die Gemeinden nehmen stetig zu. Die Aufgaben werden komplexer und vielfältiger, und der Druck auf die kleinen Gemeinden wird zunehmen. Die konstante Qualität bei der Dienstleistungserfüllung und ebenso die Stellvertreterregelung stellen bei kleinen Gemeinden tendenziell ein Problem dar. Bei grossen Gemeinden kann der Gemeindepräsident tatsächlich "Power-Präsident" und nicht noch CEO oder Abteilungsleiter sein. Somit wird es weniger oder keine Teilzeitmandate mehr brauchen. Das Amt des Gemeindepräsidenten wird insgesamt viel interessanter. Das Milizsystem wird an seine Grenzen stossen, auch wenn es der Regierungsrat zurzeit nicht so sehen will. Die Bereitschaft, politische Ämter zu übernehmen, wird sinken. Bei Fusionen würde die Anzahl der Ämter abnehmen. Es braucht also weniger Mandatsträger. Fusionen stärken die Gemeindeautonomie. Das ist den Antragstellern wichtig. Grössere Gemeinden können nämlich ausgelagerte Arbeiten in die Gemeinden zurücknehmen. Der Bürger kann wieder darüber entscheiden. Insgesamt wird die demokratische Legitimation steigen. Grössere autonome Gemeinden haben eine bessere Position gegenüber dem Kanton und gewinnen so an Attraktivität und Wettbewerbsposition. Die Herausforderungen der Raumplanung und Raumentwicklung können in grösseren Gemeinden besser und zukunftsgerichteter ausgeübt und gelöst werden. Ich bin davon überzeugt, dass 80 Politische Gemeinden und 90 Schulgemeinden im Kanton Thurgau zu viel sind. 40 Gemeinden mit mindestens 4'000 Einwohnern wäre ein konkretes Fernziel für den Kanton Thurgau. Der Thurgau sollte sich jetzt mit der Zukunft der Gemeindelandschaft beschäftigen und sich nicht in Selbstzufriedenheit zurücklehnen. Die Herausforderungen sind vorhanden. Wir sollten uns jetzt damit seriös beschäftigen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Ich bitte Sie, unternehmerisch zu handeln, nicht den Leidensdruck abzuwarten, strategisch zu denken und den Antrag erheblich zu erklären.

Vögeli, Die Antwort des Regierungsrates ist zwar defensiv, in der Argumentation kann ihr die FDP-Fraktion aber weitgehend zustimmen. Wenn einzelne Aufgaben durch die Politische Gemeinde nicht mehr alleine erfüllt werden können, gibt es bekanntlich vier Möglichkeiten: 1. Die Kooperation mit einer oder mehreren Gemeinden auf der Basis der

Zusammenarbeit als Verein oder Zweckverband. 2. Die Auslagerung einer Aufgabe an Private. 3. Die Übertragung der Aufgaben von der Gemeinde an den Kanton. 4. Die Fusion. Meines Erachtens sollten hier nach wie vor die Grundsätze zur Bildung der Politischen Gemeinden unseres Rates aus dem Jahr 1990 gelten. Sie sind in der Antwort des Regierungsrates auf Seite 2 aufgeführt. Das ist die Theorie. Nun zum praktischen Teil: Ich habe mit dem Ansatz von Kantonsrat Ueli Fisch, dass 30 bis 40 Gemeinden genügen, wie in der "Thurgauer Zeitung" vom 20. Februar 2016 zu lesen war, grundsätzlich kein Problem. Sich auf eine Anzahl Gemeinden festzulegen und sinnvolle Einheiten zu bilden, ist nicht neu. Der Kanton Glarus hat diesen Weg gewählt. Ich war vor zehn Jahren an der legendären Landsgemeinde in Glarus als damaliger Präsident unseres Rates zusammen mit den Mitgliedern des Büros anwesend. Der Regierungsrat beantragte eine Reduktion von 17 auf zehn Gemeinden. Aus der Landsgemeinde gab es einen Antrag auf sieben und einen solchen auf drei Gemeinden, wobei letzterer bekanntlich obsiegte; ein klassisches "Top-Down-Prinzip". Man musste sich anschliessend einigen, wo die Grenzen zu ziehen sind. Es klappte offensichtlich ganz gut. Im Thurgau sind wir etwas anders unterwegs. Nach einer umfassenden Gemeindereorganisation in den 90er Jahren haben wir auf den 1. Januar 2011 die Anzahl der Bezirke von acht auf fünf reduziert. Ich stelle fest, dass sich seither einiges verändert und bewegt hat. Immer dann nämlich, wenn Gemeinden ihre strategischen Entwicklungsziele festlegen, müssen sie sich die Fragen stellen, wie sie ihre Aufgaben erledigen wollen, ob selbst oder im Verbund, und ob für die Bürger bei dieser Lösung das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Um Fachkompetenzen und personelle Ressourcen besser zu nutzen, suchen viele Gemeinden in verschiedenen Bereichen eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Nachbargemeinden. Diese interkommunale Zusammenarbeit steht noch am Anfang. Davon bin ich überzeugt. Sie wird sich weiter entwickeln. Meines Erachtens ist das Fazit zum heutigen Zeitpunkt klar: Solange die Gemeinden im Thurgau ihren Bürgerinnen und Bürgern zeitgemässe Leistungen anbieten können, sei dies aus eigener Kraft oder im Verbund mit anderen Gemeinden, soll die verfassungsrechtliche Bestandesgarantie und Gemeindeautonomie Gültigkeit haben. Kommt aber der Zeitpunkt, bei dem die wesentlichen Aufgaben nicht mehr selbständig erledigt werden können, sollte über ein politisches Zusammengehen, also eine Fusion, ernsthaft diskutiert werden. Wenn nämlich die kleineren und grösseren Kreise der Zusammenarbeit, die wir derzeit haben und auch künftig haben werden, mit den Nachbargemeinden gefestigt und für die Bevölkerung zum Alltag geworden sind, haben Fusionen eine viel höhere Akzeptanz und sind umsetzbar. Bei der nächsten Reorganisation, die sicher ansteht, ist es mir wichtig, dass bei Fusionen auch die Schulgemeinden in die Politischen Gemeinden integriert werden können. Wir werden über die nächste Strukturveränderung vielleicht schon bald diskutieren, vor allem nach der Umsetzung der aktuellen Raumplanungsvorgaben. Solange keine konkreten Zielvorgaben definiert werden, bringt ein Bericht wenig neue Erkenntnisse. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag mit grosser Mehrheit ab.

Bär, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrages. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht des Regierungsrates, dass Gemeindefusionen freiwillig bleiben sollen. Die Fusionen im Kanton sollen nicht vorangetrieben werden. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es soll keinen weiteren Papiertiger geben. Die Thurgauer Gemeindereorganisation zwischen 1990 und 2000 war für die Gemeindelandschaft eine grosse Herausforderung. Nach Abschluss der Gemeindereorganisation wurde der Bestand von 80 Politischen Gemeinden verfassungsmässig und formell per 1. Januar 2004 garantiert. Noch heute sitzen einige Ratskolleginnen und Ratskollegen hier im Saal, welche die guten, weitsichtigen und modernen Strukturen wie beispielsweise Politische Gemeinden, Einheitsgemeinden, Primar-, Sekundar- und Volksschulgemeinden ausgestaltet und verabschiedetet haben, damit freiwillig fusioniert werden kann. Damals war dies für den Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen eine gut durchdachte Reorganisation. Das Amt für Volksschule hat eine Supportgruppe ins Leben gerufen, um mögliche Fusionsprozesse der Schulgemeinden zu begleiten. Im Kanton Thurgau gibt es einige Schnittstellen. Beispielsweise gehören die Weiler Ast und Graltshausen politisch zu Berg im Bezirk Weinfelden. Die Schule gehört aber zur Volksschulgemeinde Kemmental im Bezirk Kreuzlingen. Illighausen gehört politisch zur Gemeinde Lengwil, die Schule zur Volksschulgemeinde Kemmental. Eine Gemeindefusion soll auf freiwilliger Basis möglich sein. Die grosse Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung des Antrages.

Egger, GP: Ich danke den Antragstellern für die Fragestellungen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich teile die meisten Anliegen der Antragsteller. Die Anforderungen an die Gemeinden nehmen zu. Grössere Gemeinden können die Aufgaben effizienter erfüllen. Ich gehe davon aus, dass die Qualität der Dienstleistungen damit steigt. Die grossen Herausforderungen, beispielsweise in der Raumplanung, können in grösseren Gemeinden besser gelöst werden. Ich denke da an die regionale Zusammenarbeit. Bei grösseren Gemeinden ist das Amt des Präsidenten ein Vollzeitamt. Es lassen sich eher interessierte Personen finden. Ähnliches gilt für die Behördemitglieder. Die Chance ist bei einer grösseren Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern grösser, dass kompetente Leute für die Exekutive gefunden werden. Vielen Gemeinden würde etwas mehr Kompetenz guttun. Ganz nebenbei hätten weniger Gemeinden den Vorteil, dass der Anteil an Exekutivmitgliedern im Grossen Rat kleiner wird. Meines Erachtens würden dadurch in vielen Geschäften kantonsfreundlichere Entscheide getroffen. Wir sehen Herausforderungen und einen Bedarf für künftige Fusionen. Dies betrifft insbesondere die Schulgemeinden. Dort könnten Effizienzgewinne erzielt werden, sei dies bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften oder bei den politischen Abläufen. Auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger würde sich die Übersicht verbessern. Wir hätten nur eine Behörde, einen Steuerfuss und eine Versammlung. Ein Bericht, wie ihn die Antragsteller verlangen, erscheint uns nicht als der richtige Weg zum Ziel, zumal er einen umfangreichen

Fragenkatalog vorschlägt und viele Ressourcen bindet. Wir unterstützen die Meinung des Regierungsrates, dass ein zusätzlicher Papiertiger geschaffen würde. Fusionen können nicht von oben verordnet werden. Sie brauchen die politische Abstützung vor Ort. Meines Erachtens gehört es zu unserer gelebten Demokratie, dass Fusionen in erster Linie von den Betroffenen angestossen werden. Es sind genügend Material und Studien zu Fusionen vorhanden. Der Kanton Thurgau verfügt mittlerweile über Erfahrungen mit verschiedensten Modellen der Zusammenarbeit und Fusionen. Wir orten derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf. Einen Bericht zu fordern, erweckt den Anschein, dass das Thema auf den Kanton abgeschoben werden soll. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liegt. Eigentlich sollten diese auch in der Lage sein, ihre Strategie selbst zu entwickeln. Alternativen zum Bericht: Bei den Gemeinden gilt es, den Lauf der Dinge zu beobachten. Die Gemeinden verfügen über eine Bestandesgarantie. Politischer Druck seitens des Kantons kommt sicher schlecht an. Dies zeigen die jüngsten Debatten zur Raumplanung oder zur Denkmalpflege. Bei den Schulgemeinden orten wir hingegen Handlungsbedarf. Da wünschen wir uns, dass der Regierungsrat seine vorhandenen Kompetenzen mehr ausnützt. In den Richtlinien des Regierungsrates steht, dass insbesondere die Bildung von Volksschulgemeinden unterstützt werden soll. Die Richtlinien haben bis zum Ende dieses Jahres Gültigkeit, anschliessend wird Bilanz gezogen. Ich erwarte diesbezüglich eine etwas ausführlichere Berichterstattung. Die Grüne Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Hugentobler, SP: Ich danke den Antragstellern für den interessanten Antrag sowie die differenzierte Begründung und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich habe vor allem dort eine gewisse Sympathie, wo es klar wird, dass der Regierungsrat Wert darauf legt, die verschiedenen Ebenen zu trennen. Man könnte sagen, dass der Verband der Thurgauer Gemeinden und der Verband der Thurgauer Schulgemeinden zusammen einen solchen Bericht in Auftrag geben oder erarbeiten könnten. Meines Erachtens müssen auftauchende Probleme auf Gemeindeebene erkannt und gelöst werden. Ich habe manchmal den Verdacht, dass die Problemlösung an den "Dorfkönigen" scheitert. Es muss uns bewusst sein, dass die Bevölkerung von vielen Fragestellungen gar nichts weiss. Solange die Exekutivmitglieder nicht transparent über ihre Probleme sprechen, wird der Druck aus der Bevölkerung nicht kommen. Hier beginnt mein Unverständnis. Der Regierungsrat erkennt die Probleme, wehrt sich aber gegen einen Bericht. Da fehlt mir das übergeordnete Verantwortungsbewusstsein. Ich glaube kaum, dass es ein Amt brauchen würde, um einen solchen Bericht zu erstellen. Es gibt Hochschulinstitute, die das sehr gerne machen würden. Aus diesen Überlegungen und weil wir gerne den Blick in die Zukunft richten und die Augen nicht verschliessen, unterstützt die SP-Fraktion den Antrag.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die gute Beantwortung des Antrages. Die Antragsteller wünschen einen Bericht über mögliche zukünftige Entwicklungen im Kanton Thurgau. Der Antrag wird unter anderem mit neun Punkten untermauert. Er beginnt mit der Analyse zu den heutigen Strukturen und endet mit den Möglichkeiten von Fusionen bei nicht deckungsgleichen Politischen und Schulgemeinden. Im Weiteren soll der Bericht aufzeigen, inwiefern ein Projekt zur Ausarbeitung einer Strategie und deren Umsetzung hilfreich sein kann. Der Antrag wird unter anderem damit begründet, dass die Anforderungen an die Gemeinden stetig zunehmen und nur noch grosse Gemeinden die Aufgaben effizient, effektiv und mit der nötigen Qualität erfüllen können. Dies würde bedeuten, dass kleine Gemeinden die Aufgaben nicht mehr effizient und effektiv erfüllen. Ich kann nicht feststellen, dass kleine Gemeinden keine qualitativ hochwertige Arbeit abliefern. Gleiches gilt für die Stellvertreterregelungen. Diese sind ein allgemeines und nicht das Problem möglicher kleinerer Gemeinden. Das möchte ich betonen. Ich stelle immer wieder fest, dass es bei kantonalen Behörden oder grösseren Gemeinden heisst, dass der zuständige Sachbearbeiter nicht anwesend sei. Der Stellvertreter antwortet meist, dass er keine Auskunft geben könne und ich mich wieder melden soll, wenn der zuständige Sachbearbeiter anwesend ist. Ich bin für kleine Gemeinden, und ich stehe für sie ein. Es wird moniert, dass bei einer grösseren Gemeinde das Amt des Gemeindepräsidenten attraktiver werde. In einer grossen Firma wird der Präsident oder der Chef unantastbarer. Das Milizsystem stosse an seine Grenzen. Bei grösseren Gemeinden würden weniger Mandatsträger benötigt. Das stimmt nur auf der einen Seite, weil es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt. Es ist schwieriger geworden, Personen zu finden, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen möchten, egal wie gross die Gemeinde ist. Es wird auch moniert, dass kleinere Gemeinden ihre Aufgaben auslagern. Ja, kleine Gemeinden sind innovativ und flink. Aber auch grössere Gemeinden machen mit. Sie machen sich Gedanken darüber, ob gewisse Aufgaben im Verbund gelöst werden sollen. Im Bezirk Münchwilen wurde die regionale Berufsbeistandschaft auf Bezirksebene geregelt. Das ist eine sehr gute Sache. Beispielsweise ist auch das Kompetenzzentrum für Integration in einer Gemeinde angesiedelt. Die anderen Gemeinden beteiligen sich daran. Man macht sich Gedanken über eine Zusammenarbeit im Fürsorgebereich. Auch im Bereich der Feuerwehr wird bereits zusammengearbeitet. Die Gemeinde Braunau wird um die Lösung mit dem Sicherheitsverbund mit der Region Wil beneidet. Innovationskraft hat nichts mit der Gemeindegrösse zu tun. Die Grösse hat nichts mit den Argumenten gegenüber dem Kanton zu tun. In seiner Beantwortung verweist der Regierungsrat darauf, dass bis ins Jahr 2000 eine grosse Reorganisation abgeschlossen wurde. Er verweist auch zu recht darauf, dass die Aufgaben, welche er den Politischen Gemeinden auferlegt hat, zu bewältigen sind. Kantonsrat Max Vögeli hat bereits darauf hingewiesen. Wir sind froh über den Hinweis, dass wir keinen weiteren Papiertiger benötigen. Es ist richtig, dass diverses Material und Wissen über Fusionsprojekte vorhanden sind. Ich empfehle, die Gemeindeseite des Schweizerischen Gemeindeverbandes zu lesen. Dort sind viele Berichte veröffentlicht, wie Fusionen angegangen wurden und worauf man achten muss. Die Schlussfolgerung lautet immer: Es ist wichtig, dass ein Fusionsgedanke nicht von oben nach unten delegiert wird, sondern von unten nach oben erfolgt. In jedem Bericht ist ersichtlich, dass der Anstoss aus der Bevölkerung kam. Das ist der richtige Ansatz. Der Regierungsrat sollte nicht jedes Mal darauf hinweisen, dass er aufgrund der Leistungsüberprüfung keine Möglichkeiten sieht, einen weiteren Bericht zu verfassen. Wenn die Selbständigkeit einer Gemeinde in Frage gestellt wird, sind die Einwohner bereit, Zusammenschlüsse einzugehen. Der Antragsteller strebt für die Zukunft 40 Gemeinden an. Ich hege hier den Gedanken: "Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt." Man muss den Mut haben, die Strukturen des Thurgaus so anzusehen, dass wir irgendwann nicht 40, sondern längerfristig nur noch fünf Gemeinden haben, also pro Bezirk eine. In diesem Gedankengut bin ich wohl "Winkelried". Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Wer bestätigt, dass der Thurgau in ein paar Jahren noch die heutigen Strukturen hat? Auch hier wäre es einmal angebracht, sich darüber Gedanken zu machen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Andreas Guhl, BDP: Nach der letzten Sitzung des Grossen Rates war in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen: "Der Dorfkönig hat keine Chance." Vor vier Tagen war in der Zeitung zu lesen, dass der "Dorfkönig" im Thurgau bereits existiere. Sein Grundbesitz, die Gemeinde, ist verfassungsmässig garantiert. Solange der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin an der Spitze des Gemeinderates eine Fusion nicht will, ist ein Fusionsprojekt bereits gescheitert. Wir teilen diese Haltung des Regierungsrates. Dem Thurgau fehlt die Handhabe, Fusionen und die Zusammenarbeit Politischer Gemeinden aktiv zu unterstützen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die heutigen Gemeinden die ursprünglich gestellten Grundsätze erfüllen. Im Thurgau gibt es 13 Gemeinden, welche weniger als 1'000 Einwohner zählen. Dass diese Gemeinden nicht dieselben Dienstleistungen wie grosse Gemeinden anbieten können, liegt auf der Hand. Es ist unbestritten, dass die Anforderungen an die Gemeinden stetig steigen. Zum einen sind alle Aufgaben seitens des Bundes und des Kantons zu erfüllen, zum anderen wird immer mehr Service-Public gefordert. Es liegen bereits viele Berichte und Checklisten zur Unterstützung von Gemeindefusionen vor. Folgende Sachverhalte sind klar: Die Qualität der kommunalen Dienstleistungen wird durch Gemeindefusionen in der Regel verbessert. Tendenziell sinkt der Verwaltungsaufwand pro Kopf mit zunehmender Grösse bis zu einem Minimum (optimale Gemeindegrösse). Danach steigt er aufgrund zunehmender Angebote wieder. Stichworte hierzu: Zentrumslasten und bessere Angebote für die Bevölkerung. Ich sehe die Zukunft mit einer vermehrten interkommunalen Zusammenarbeit. Hier wünsche ich mir, dass der Kanton solche Möglichkeiten aufzeigt und die Gemeinden dabei unterstützt. Der Bericht wäre ein erster Schritt dazu. Die BDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Armin Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Leider ist diese, wie die heutige Diskussion, zu sehr auf die Stärken und Schwächen einer allfälligen Fusion ausgerichtet. Heute sollten wir aber darüber diskutieren, ob wir einen Bericht wollen, der genau diese Fragen aufzeigen soll. Wir müssen diese Fragen nicht heute abhandeln, sonst braucht es keinen Bericht. Wir sind der Meinung, dass es überhaupt keinen Bericht braucht. Fünf Gründe sprechen dagegen: 1. 1990 waren die heutigen Strukturen das Thema der "Motion Scheuber". Die umfassende Grundlage, welche in der Antwort erwähnt wird, ist vorhanden, und sie hat heute noch Gültigkeit. 2. Wir wissen, dass landesweit und auch im Kanton Thurgau Studien und Berichte über die Vor- und Nachteile von Gemeindefusionen vorhanden sind. Man muss sie nur sammeln und lesen, aber nicht noch einmal erarbeiten. 3. Derzeit ist im Thurgau, aber auch in den benachbarten Kantonen die Bereitschaft für Fusionen sowohl seitens der Bevölkerung als auch der Gemeinden nicht vorhanden. Die Resultate in Schaffhausen, Gossau und Andwil, aber auch in Romanshorn und Salmsach im Thurgau zeigen dies deutlich auf. Es ist nicht sinnvoll, nun einen Bericht zu verlangen, den man vielleicht in zehn oder 20 Jahren benötigt. Dann ist er nämlich veraltet und muss wieder überarbeitet werden. Die Gefahr eines "Mammut-Berichtes" ist vorhanden, denn die Antragsteller haben neun Kapitel für den Bericht festgelegt. Mindestens ein paar Kapitel sind so ausgelegt, dass kein Globalbericht für alle Gemeinden im Kanton möglich ist, sondern ein individueller Bericht erfolgen muss. Es braucht also mindestens 80 Seiten, wie dies individuell gelöst werden kann. Deshalb wird der Bericht aufgebläht. 5. Der Regierungsrat verspricht in seiner Antwort, dass er willige Gemeinden tatkräftig unterstütze und begleite und ihnen helfe. Meines Erachtens ist dies der beste Weg. Einer der Antragsteller hat gesagt, dass das Fuder überladen sei. Meines Erachtens muss ein überladenes Fuder in der Scheune bleiben. Es darf nicht auf die Strasse. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Bernhard, CVP/GLP: Der Antrag wurde bewusst mit dem Titel "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft" gestellt und soll die bestehenden Schul- und Gemeindeorganisationen nicht als Problemfall, sondern als eine gewachsene Struktur mit ihren Vor- und Nachteilen darstellen. Dass sich um diese Strukturen herum die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons laufend ändern, hat mich dazu bewogen, den Antrag mitzutragen. Insgesamt fällt die Beantwortung des Regierungsrates ziemlich ernüchternd aus, obwohl es in verschiedenen Bereichen, wie der Raumplanung, dem Finanzausgleich sowie im sozialen und Infrastrukturbereich, heute und in Zukunft grosse Herausforderungen für die Gemeinden gibt. Dass sich diese auf kleine und grosse Gemeinden unterschiedlich auswirken, erhöht die Schwierigkeit, gerechte und ausgewogene Lösungen für die betroffenen Gemeinden mit dem Kanton zu finden. An der letzten Sitzung des Grossen Rates ging es um die Reduktion von fünf auf drei Behördemitglieder. Dies hätte zur Folge, dass die verschiedenen Meinungen in der Exe-

kutive immer weniger vertreten wären. Die Führung der Gemeinde wäre politisch nicht mehr ausgewogen. Meines Erachtens wäre dies eher der falsche Weg. Ich sehe die längerfristige Lösung in der Zusammenfassung der Aufgaben und Organisationen auf Gemeinde- und Bezirksebene, wie wir es im Antrag fordern. Unter diesem Punkt möchte ich einen Blick auf die Professionalisierung der Behördemitglieder werfen. Meist meint man, dass Exekutivmitglieder mit Teilpensen von 50 % und mehr professioneller arbeiten. Sicher ist, dass sie durch die Entschädigung motiviert sind, gute Behördenarbeit zu leisten. Problematisch wird es dann, wenn das gewählte Behördemitglied durch ein grosses Pensum fast zu einem Verwaltungsangestellten wird und wenn vor allem strategische Entscheide in der Gemeinde gefällt werden müssen, die mit der Reorganisation zusammen hängen. Das kann nicht zielführend sein. In Punkt 8 schreibt der Regierungsrat, dass zu den Gemeindefusionen schon zahlreiche Publikationen erstellt worden seien. Es sei genügend Wissen und Material vorhanden und es brauche keinen zusätzlichen Papiertiger. Die Publikationen wurden von Institutionen erstellt, die nicht betroffen sind. Als Grundlagenpapier sind sie zwar sehr wertvoll, den betroffenen Gemeinden nützen die Dokumente aber nur bedingt. Es sind zu viele Punkte offen, die nur mit einem Bericht durch den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geklärt werden können. Der eigentliche Nutzen einer solchen Arbeit ist nicht nur der Bericht selbst, sondern die intensive Beschäftigung der beteiligten Personen mit dem Thema. Zu den Schulgemeinden schreibt der Regierungsrat unter anderem, dass ein gewisser Fusionsbedarf bestehe. In der Region Sulgen sind zurzeit Projekte für einen möglichen Zusammenschluss der Schulgemeinden im Gang. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich als Gemeinderat von Sulgen diese Diskussion schon vor 15 Jahren geführt habe. Damals wie heute fehlt etwas die Aussensicht der Dinge. Wir täten gut daran, die konkrete Aussensicht des Kantons in einem Bericht festzuhalten. Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Antrages.

Christian Koch, SP: Beim vorliegenden Thema bin ich sowohl von der Antwort des Regierungsrates als auch von der heutigen Diskussion nicht wirklich überrascht, aber dennoch etwas enttäuscht. Aus der Antwort geht hervor, dass noch kein Problem besteht, das nicht irgendwie gelöst werden konnte. Mit "wursteln" kam man bisher immer durch. Aus der Antwort geht eindeutig hervor, dass bei der Schulgemeindelandschaft sogar Handlungsbedarf besteht. Die vom Regierungsrat erwähnte Projektgruppe befindet sich allerdings seit Jahren im Tiefschlaf. Da geschieht nichts. In der Beantwortung wird auf eine Studie von "Avenir Suisse" verwiesen. In dieser wird nachgewiesen, dass es notwendig sei, die Studie auf die lokalen Gegebenheiten anzupassen und weiterführende Strategien zu entwickeln. Die erwähnte Studie wäre der Anlass dafür gewesen, dass der Regierungsrat von sich aus hätte tätig werden müssen. Dennoch soll kein Bericht erstellt werden. Ich betone, dass es darum geht, dass wir einen Bericht wünschen und keine von oben herab verordnete Gemeindefusion per Gesetzesänderung fordern. Wie immer,

bei magistraler Unwilligkeit, wird die Kostenkeule geschwungen, und es wird das Gespenst eines bürokratischen Monsters heraufbeschworen, vorliegend in Form eines Amtes für Gemeinden, das aber nie ein Thema war. Wenn die absehbaren Probleme doch eintreten, stehen wir konzeptlos da. Wir sollten heute aber nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern die Grundlagen für die Lösung der Probleme von morgen schaffen. Wir sollten die Thurgauer Gemeindelandschaft, sei dies die Schul- oder Politischen Gemeinden, nicht planlos umherirren lassen. Ich bitte Sie, einen Bericht zu fordern und unseren Antrag erheblich zu erklären.

Baumann, SVP: Die Antwort des Regierungsrates und insbesondere der Hinweis auf den verfassungsrechtlichen Schutz der Gemeinden überzeugen mich. Dank der Gemeindeautonomie im Kanton Thurgau arbeiten heute viele Gemeinden zusammen. Jüngste Beispiele wie die Berufsbeistandschaft, aber auch die Reorganisation im Bereich Zivilschutz, der Raumplanung und in Regionalplanungsgruppen, beispielsweise bei der Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen, wurden bereits erwähnt. Ich stelle fest, dass diese Zusammenarbeit immer mehr eine Selbstverständlichkeit wird. Sie kann dazu führen, Überlegungen anzustellen, weiter zu gehen und mögliche Fusionen zu diskutieren. Die Initiativen dazu sollen aber von unten aus der Bürgerschaft oder von den Behörden zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern kommen. Nur die involvierten Behörden und die betroffene Bevölkerung können Nutzen und Vorteile einer möglichen Fusion am besten abschätzen. Der geforderte Bericht steht unter dem Titel: "Herausforderung zukünftige Thurgauer Gemeindelandschaft". Ich bin der Meinung, dass sich die Herausforderungen an die Gemeinden im Kanton Thurgau nicht wesentlich von jenen der übrigen Schweiz unterscheiden. Dazu gibt es viele Organisationen, Universitäten und Fachhochschulen, die sich mit solchen Themen befassen. Ich habe vor einem Monat an einer ähnlichen Tagung teilgenommen. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Gemeindelandschaft in Zukunft verändern wird, auch wenn kein Bericht erstellt wird. Ich bitte Sie, die Entscheidung den betroffenen Gemeinden zu überlassen und den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die ausführliche Diskussion. Der Regierungsrat beantragt, den Antrag nicht erheblich zu erklären. Ich zähle sieben Punkte auf, die den Regierungsrat bewogen haben, den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen: 1. Unsere Gemeinden funktionieren in aller Regel gut. Viele Gemeinden arbeiten untereinander zusammen. Mehrere Votanten haben die Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufgezählt. Ich weiss, dass immer wieder Probleme in den Gemeinden entstehen. Diese beschäftigen auch uns im Generalsekretariat. Mein Generalsekretär und mein Rechtsdienst müssen von Zeit zu Zeit den Gemeinden beistehen oder eingreifen. Dies hängt aber überhaupt nicht mit der Grösse der Gemeinden zusammen. Den schwierigsten Fall während meiner Amtszeit erlebte ich mit der damaligen Gemeindepräsidentin in Arbon.

Eine grosse Gemeinde, die damals ein ganz grosses Problem zu bewältigen hatte. Auch grosse Gemeinden können in Schwierigkeiten geraten, wenn es mit der Behörde nicht mehr funktioniert. 2. Im Gegenzug zur Reorganisation nach der "Motion Scheuber" wurde den Politischen Gemeinden in der Kantonsverfassung eine Bestandesgarantie gewährt. Wir haben auf die Verfassung das Gelübde abgelegt. Der Regierungsrat hält sich daran. Wir fühlen uns deshalb nicht legitimiert und auch nicht berechtigt, Handlungen vorzunehmen, welche die in der Kantonsverfassung garantierte Bestandesgarantie unserer 80 Politischen Gemeinden in Frage stellen oder gefährden würden. 3. Fast alle unsere Politischen Gemeinden stehen finanziell gut da. Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) führte zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Aufgabenteilung hat sich für die Politischen Gemeinden sehr günstig ausgewirkt. Insbesondere wurden die Gemeinden in verschiedenen Bereichen finanziell entlastet, beispielsweise bei den Ergänzungsleistungen. Als Folge konnten viele Politische Gemeinden in den letzten Jahren ihre Schulden abbauen und auch den Steuerfuss senken. Unter finanziellen Aspekten besteht heute weniger Bedarf nach Fusionen als noch vor zehn Jahren. 4. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Begehren nach einem Zusammenschluss von den Gemeinden selbst und nicht vom Kanton erfolgen muss; also von unten nach oben. Verschiedene Votanten haben ebenfalls ausdrücklich darauf hingewiesen. Wenn die Weisung von oben kommt, ist die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns des Vorhabens gross. Immerhin stehen dem Kanton zwei Instrumente zur Erleichterung von Fusionen zur Verfügung. Die Kantonsverfassung bestimmt, dass der Grosse Rat Änderungen im Bestand der Politischen Gemeinden aus triftigen Gründen beschliessen kann, sofern mindestens die Hälfte der betroffenen Gemeinden zustimmt. Zudem heisst es in § 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, dass der Kanton an den Zusammenschluss von Politischen Gemeinden Beiträge leisten könne, wenn dadurch der Finanzausgleich entlastet werde. Die Beitragshöhe ist offen. Der Kanton ist Fusionen wohlwollend gestimmt. Der Anstoss soll aber von den betroffenen Gemeinden selbst kommen. 6. Ein Bericht zur Gemeindelandschaft ist nicht nötig. Es gibt bereits genügend Untersuchungen und Literatur darüber, sodass mit einem neuen Bericht kaum wesentlich neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Ich verweise zudem auf die diversen Studien und Berichte, welche der Kanton in den letzten Jahren erstellt hat, so beispielsweise der Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom November 2001, den Bericht im Zusammenhang mit der NFA sowie die kürzlich erfolgte Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung. Es ist nicht einfach, den gewünschten Bericht zu erstellen, weil er nicht neutral sein kann. Man müsste daraus Schlussfolgerungen ziehen können. Die Erstellung wäre sehr umfangreich. Auch der Grosse Rat müsste sich wieder damit beschäftigen und darüber diskutieren. Zudem macht der Bericht nur Sinn, wenn der Kanton daraufhin aktiv werden würde. 7. Die Schulgemeinden verfügen über keine Gemeindeautonomie und keine Bestandesgarantie. Der Einfluss des Kantons auf die Schulgemeinden ist wesentlich grösser als bei den Politischen Gemeinden. Dafür bestehen bereits Instrumente. Im Amt für Volksschule besteht eine Supportgruppe, die bereit ist, Zusammenschlüsse zu unterstützen. Sie liefert den Support seitens des Kantons. Zudem besteht im Departement für Erziehung und Kultur eine umfassende Dokumentation, ein Leitfaden, um Fusionen unter den Schulgemeinden zu erleichtern. Bei den Schulgemeinden ist also alles vorhanden. Damit ist ein Bericht auch für die Schulgemeinden nicht notwendig.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 86:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.

4. Interpellation von Moritz Tanner vom 25. Februar 2015 "Fragwürdige Weisung bezüglich Schleppschlaucheinsatz" (12/IN 33/330)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Tanner, SVP: Meine Interpellation kommt wahrlich nur schleppend voran. Doch nun, nach dem dritten Anlauf, ist das Thema endlich im Rat. Wenn etwas zum Schutz der Umwelt eingeführt wird, sollte es dem Zweck dienen und keine aus der Luft gegriffene Weisung sein. Da die Weisung völlig unbegründet ist, möchte ich das Thema gerne im Grossen Rat diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Tanner, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Da die Antwort auf meine Einfache Anfrage zum Thema "Schleppschlauch" vom 18. Dezember 2013 für mich ungenügend ausgefallen ist, versuchte ich vor gut einem Jahr, mit einer Interpellation eine bessere Antwort zu erhalten. Auch dieses Mal ist es dem Regierungsrat nicht gelungen, mich zu überzeugen. Ammoniak, das in die Luft gelangt, ist für Lebewesen sehr gesundheitsschädigend. Bekanntlich stammen 90 % des Ammoniaks, das in die Luft gelangt, aus der Landwirtschaft, also vorwiegend aus der Tierhaltung und davon mehr als 50 % aus der Ausbringung von Flüssigdünger, der Gülle. Der Rest entweicht aus Laufhöfen, Laufställen, Ställen allgemein und Düngerlagern. Eigentlich müsste man alle Laufställe, alle Laufhöfe und sonstige modernen Tierhaltungseinrichtungen verbieten, denn von dort tritt sehr viel Ammoniak in die Luft aus. Im Anbindestall, also in jenem Stall, der seitens des Tierschutzes nicht gewünscht wird, ist der Ammoniakaustritt am kleinsten. Da Ammoniak gesundheitsschädigend ist, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Massnahmen gesucht, um den Ausstoss zu reduzieren. Zusammen mit dem Kanton Thurgau wurde ein Pilotprojekt für sechs Jahre ins Leben gerufen. Wie erwähnt, ist der Ammoniakaustritt beim Güllen am grössten. Deshalb ist es naheliegend, die Ausbringungstechnik zu verbessern. So kann mit der bodennahen Ausbringung der grösste Erfolg erreicht werden. Mit Fördergeldern des Bundes und des Kantons wurden die Bauern motiviert, auf die immissionsarme Güllenausbringung umzustellen. Trotz hohen Investitionen für diese Technik zeichnete sich ein Erfolg ab. So beteiligten sich 864 Landwirte im Thurgau mit mehr als 41'000 Hektaren (ha) am Projekt, was 50 % der

landwirtschaftlichen Nutzfläche unseres Kantons entspricht. Mit dem Ende der Pilotphase am 31. Dezember 2013 stieg der Kanton aus und das Bundesamt für Landwirtschaft änderte die Weisungen. So wurde die Entschädigung pro Hektare und die Anzahl der Gaben pro Jahr reduziert, was ich akzeptieren kann. Zusätzlich wurde aber ein Abzug von 10 % pro Hektare und Gabe eingeführt, was ich kritisiere und nicht verstehen kann. Der Abzug ist nicht gerechtfertigt und hat für die Betriebe, die den Schleppschlauch einsetzen, negative Auswirkungen. Diese schlagen sich vor allem in der Nährstoffbilanz nieder. Dies löste bei den Bauern Unmut aus, und prompt reduzierte sich die begüllte Fläche von 41'000 ha auf 20'000 ha. 250 Landwirte meldeten sich vom Projekt ab. Der Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare und Gabe wird damit begründet, dass bei der bodenschonenden Ausbringung das Ammoniak nicht in die Luft, sondern in den Boden gelangt. Somit stehe den Pflanzen mehr Stickstoff zur Verfügung und es gebe dadurch mehr Ertrag. Diese Behauptung ist in keiner Art und Weise zutreffend. Ich kann anhand von Versuchen der Eidgenössischen Forschungsanstalten "Agroscope" Tänikon und Grangeneuve sowie des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg (BBZ) schwarz auf weiss beweisen, dass die Anordnung ein Fehlentscheid ist. Anfangs Januar wurde eine entsprechende Pressemitteilung publiziert. Durch die bodennahe Ausbringung gibt es keinen Mehrertrag. Es kann sogar das Gegenteil bewirken, wenn auf einen kleinen Streifen zu viel Gülle gelangt, was für Pflanzen negative Auswirkungen haben kann. Durch die bodennahe Gülleausbringung wird die Ammoniakverschmutzung der Luft sehr stark reduziert. Deshalb ist es sinnvoll, wenn möglichst viel Flüssigdünger mit emissionsarmer Technik ausgebracht wird. Da der Kanton Thurgau als Teilnehmer des Pilotprojektes von Anfang an mitmachte, hätte ich erwartet, dass der Regierungsrat gegen die Weisung des BLW betreffend den Stickstoffabzug energischer interveniert. Praxis und Theorie liegen oft weit auseinander. Wenn das Bundesamt für Landwirtschaft die Weisung bezüglich bodennaher Gülleausbringung nicht ändert, stinkt das Güllen ohne Schlepplauch in Folge des Ammoniakaustrittes zum Himmel. Mit Schleppschlauch stinkt es ebenfalls, aber in Folge eines ungerechten Abzuges. Philosoph Konfuzius hat einmal gesagt: "Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten." Auf die Antwort des Regierungsrates zu diesem Punkt bin ich gespannt.

Bär, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und fundierte Beantwortung der Interpellation. Gerne hätten wir noch mehr erfahren, was geplant ist oder was geplant werden muss, um Ammoniakimmissionen zu verringern. In der Antwort auf die Frage 6 schenkt der Regierungsrat der generellen Lufthygiene eine sehr grosse Beachtung. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die kantonalen Gremien, wie das Departement für Bau und Umwelt sowie das Departement für Inneres und Volkswirtschaft, das Thema "Klimaschutz" umsichtig und weiterhin aktiv auch über die Kantonsgrenzen hinaus vorantreiben sollen. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Bemühungen im Bereich der Lufthygiene.

Feuerle, GP: Die Schweiz steht bei den Ammoniakemissionen bezogen auf die Bevölkerungsgrösse europaweit an dritter Stelle, dies im negativen Sinn. Die Landwirtschaft ist mit Abstand der grösste Verursacher der Emissionen, nämlich zu 90 %. Die Schweiz hat sich verpflichtet, den Ammoniakausstoss bis 2050 um 40 % zu verringern. Mittels Anwendung eines Schleppschlauches oder Schleppschuhs kann die Emission beim Güllen massiv verringert werden. Diese Methode ist daher zu begrüssen. Mit der Massnahme gelangt mehr Nährstoff in den Boden, und als angenehmer Nebeneffekt stinkt die Umgebung weniger nach "Bschütti". Der Kanton förderte bis Ende 2013 die Verwendung des Schleppschlauches mit Fr. 45.-- pro begüllte Hektare und erlaubte jährlich sechs Güllenausbringungen. Die Landwirtschaftsbetriebe wurden dadurch jährlich mit durchschnittlich Fr. 2'300.-- entschädigt. Seit Inkrafttreten der Agrarpolitik 2014 bis 2017 fördert der Bund das Güllen mit dem Schleppschlauch und bezahlt pro Hektare begüllte Fläche nur noch Fr. 30.--. Die Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe werden dadurch für den Mehraufwand durchschnittlich mit nur noch etwa Fr. 1'100.-- jährlich entschädigt. Dies, weil auch nur noch vier Güllenausbringungen erlaubt sind. Das ist ein spürbarer Ertragsausfall für die Landwirtschaftsbetriebe. Insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass die Anschaffung eines Schleppschlauches gut und gerne Fr. 20'000.-- kostet. Es besteht nun kaum mehr ein Anreiz, auf die umweltfreundlichere Methode umzusteigen. Landwirtschaftsbetrieben, welche sich dem Schleppschlauch-Programm anschliessen, werden in der Nährstoffbilanz 3 Kilo Stickstoff pro Gülleabgabe und Hektare angerechnet, weil mit dieser Methode mehr Nährstoff in den Boden gelangt. Der Interpellant hat bereits darauf hingewiesen. Dies scheint eine Benachteiligung gegenüber der alten Ausbringmethode zu sein. So gesehen ist die neue Methode für die Luft besser, aber für den Boden schlechter, weil schon zu viel Stickstoff im Boden ist. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Ertrag mit der Schleppschlauchmethode nicht gesteigert werden kann. Aus grüner und ökologischer Sicht ist es daher verständlich, dass das Bundesamt für Landwirtschaft die verbesserte Nährstoffeffizienz bei der Schleppschlauchausbringung miteinbezieht. Um zu einer boden- und gewässerschonenderen Bewirtschaftung zu gelangen, müsste man jedoch an einer anderen Stelle bei der Landwirtschaftspolitik schrauben, beispielsweise bei den Futtermittelimporten. Wahrscheinlich wäre es sinnvoller, die Ausbringung mittels Schleppschlauch obligatorisch zu erklären, damit die Rahmenbedingungen für alle Landwirtschaftsbetriebe gleich sind und alle am Ziel der Reduktion an Emissionen mitarbeiten müssen. Der Bund und die Kantone müssen in ein paar Jahren definitiv nochmals über die Bücher gehen und das Anreizsystem hinterfragen. Das eigentliche Hauptproblem liegt jedoch an einem ganz anderen Ort. Die Nährstoffbilanz ist aus den Fugen geraten. Viele Böden sind überdüngt. Die Futtermittelimporte übersteigen das gesunde Mass schon lange. Importierte Futtermittel führen zu Nährstoffüberschüssen. Jährlich werden mehr als eine Million Tonnen Futtermittel in die Schweiz importiert. Unseren Nutztieren wird beispielsweise Soja aus Brasilien verfüttert. Das Fleisch wird später als Schweizer Fleisch verkauft. Das Produkt einer erfolgreichen Verdauung nennt man Gülle. Und jetzt wohin damit? Für die Produktion von einer Million Tonnen Futtermittel müsste man die Schweizer Ackerfläche verdoppeln. Die importierten Futtermittel machen unseren Nährstoffkreislauf kaputt, nicht zu sprechen von den unzähligen und unnötigen Transporten. Für den Anbau von Soja wird sogar Regenwald zerstört. Die Schweizer Landwirtschaft kauft gigantische Mengen im Ausland ein. Sie, wie auch die Konsumentinnen und Konsumenten, welche solche Produkte kaufen, müssen deshalb selbst über die Bücher gehen.

Helfenberger, BDP: Der Thurgau spielt bezüglich der emissionsmindernden Ausbringtechnik beim Güllen eine absolute Vorreiterrolle. Seit dem Jahr 2008 fördert unser Kanton das Güllen mit dem Schleppschlauch. Nebst dem Beitrag von Fr. 45.-- pro Hektare begüllte Fläche, der dem Landwirt während des Pilotprojektes ausbezahlt wurde, profitierte auch die Metallindustrie und der Handel durch das Umrüsten und den Verkauf der Schleppschläuche. Am meisten profitierte aber die Bevölkerung unseres Kantons. Unsere Kunden, Nachbarn, Spaziergänger und Touristen merkten, dass es beim Güllen weniger stinkt. Es ist nicht nur der geringere Ammoniakverlust, den sie bemerkten und uns dafür lobten, sondern es ist schlichtweg der Gestank, der von Jahr zu Jahr weniger wurde. Seit der Überführung des kantonalen Pilotprojektes zum Bundesprogramm im Jahr 2014 "stinkt" es nun aber manchen Landwirten. Sie erhalten pro Hektare begüllte Fläche nur Fr. 30.--, und es werden maximal vier Gaben pro Jahr bezahlt. Ausserdem muss ein Stickstoffabzug in der Nährstoffbilanz von 3 Kilogramm pro Gabe und Hektare gemacht werden. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen hat manch ein Bauer wieder auf die herkömmliche Gülleausbringung umgestellt. Die Leidtragenden sind die Thurgauer Einwohner. So gab es Telefonanrufe an den Verband Thurgauer Landwirtschaft oder an das Landwirtschaftsamt mit Fragen, wie beispielsweise, weshalb der Bauer wieder umgestellt hat und ob er überhaupt ohne Schleppschlauch güllen darf. Bestimmt mussten sich auch viele Landwirte direkt bei den Anwohnern rechtfertigen. Ich befürchte, dass die ohne Schleppschlauch begüllte Fläche spätestens ab dem Jahr 2019 weiter zunimmt. Der Bund will dann die Zahlungen einstellen. Es ist ebenfalls zu befürchten, dass die verschleissanfälligen Schleppschläuche nicht mehr ersetzt werden. Beim Besuch der Direktion des Bundesamtes für Landwirtschaft im Kanton Thurgau, unter anderem auch auf unserem Bauernhof, habe ich bemerkt, dass sich der Regierungsrat beim Bund bereits vehement gegen den Stickstoffabzug eingesetzt hat und sich für die Weiterführung der Ressourceneffizienzbeiträge nach dem Jahr 2019 einsetzt. Ich benütze die Interpellation, um zu erwähnen, dass es bereits Alternativen zum Schleppschlauch gibt, beispielsweise Niederdruckverteilsysteme. Meines Erachtens bedürfen auch solche Alternativen Ressourceneffizienzbeiträge.

Altwegg, SVP: Als Sprecher der SVP-Fraktion und als aktiver Landwirt kann ich das Votum des Interpellanten nur unterstützen. Es ist absolut unhaltbar und störend, dass in der

Nährstoffbilanz ein Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare mit dem Schleppschlauch begüllte Fläche gemacht werden muss. Heute wird alles belegt und hinterfragt. Trotzdem gibt es zum Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff keinerlei Untersuchungen und Studien, die diesen rechtfertigen könnten. Es sind nur Vermutungen, dass eine Ertragssteigerung erzielt werden kann und weniger Stickstoff in die Luft gelangt. Will man damit die Schweizer Landwirtschaft noch mehr extensivieren und die Produktion hochwertiger Schweizer Lebensmittel noch mehr drosseln, um immer noch mehr importieren zu können? Selbst wenn wir Schweizer Bauern das Brotgetreide gratis an die Mühlen liefern würden, wäre das Brot noch immer 250 % teurer als in Deutschland. Leider verzichten heute wieder viele Landwirte trotz der finanziellen Entschädigung von Fr. 30.-- pro Hektare auf das Güllen mit dem Schleppschlauch, obwohl diese Technik bei der Bevölkerung sehr gut angekommen ist, weil sie bedeutend weniger stinkt. Der zuständige Regierungsrat hat immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Landwirtschaft. Deshalb haben wir ihn vor bald zwei Jahren direkt darauf angesprochen. Er hat uns zugesagt, beim BLW vorstellig zu werden. Beim Besuch des Bundesamtes im Kanton Thurgau vom Juni 2015 wurde das Thema ebenfalls traktandiert und diskutiert. Agrarpolitik wird nun mal in Bern gemacht.

Marianne Guhl, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung der Interpellation. Zusammen mit der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner vom Februar 2014 verfügen nun auch Nicht-Landwirte über die nötigen Grundlagen, um die Folgen der Beitragsreduktion und den Abzug der 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare verstehen und einordnen zu können. Wie wir der Beantwortung entnehmen können, sind die Thurgauer Bauern Glückspilze, denn als Teilnehmer des von Bund und Kanton Thurgau geförderten Pilotprojektes "Güllen mit emissionsmindernden Ausbringungstechniken" kamen sie bereits seit April 2007 in den Genuss von Ressourceneffizienzbeiträgen. Natürlich haben sie auch entsprechende Leistungen erbracht, wofür wir ihnen dankbar sind. Dank ihrer Mitarbeit und den eindeutig positiven Resultaten verfügen die zuständigen Stellen nun über gut fundierte Daten, die es erlauben, die Thurgauer Erfahrungen auf die übrigen Kantone auszuweiten. Das ist ein schöner Erfolg, denn dank des Einsatzes unserer Thurgauer Landwirte gelingt es, wenigstens die schädlichen Ammoniakemissionen einzudämmen. Das ist sehr wichtig für die Umwelt, für die Klimaentwicklung und für die Gesamtbevölkerung. Das erklärte Ziel des neuen Agrarprogrammes 2014 bis 2017 ist die nachhaltige, standortgerechte und umweltschonende Produktion. Es ist normal, dass die Ergebnisse nach einer Pilotphase eines Projektes in die laufende Umsetzung einfliessen. Die Messungen haben gezeigt, dass durch das Güllen mit dem Schleppschlauch mehr Stickstoff in den Boden gelangt und für die Pflanzen verfügbar ist. Um einer Überdüngung vorzubeugen, muss die Stickstoffdosierung deshalb angepasst werden. Auch für die Reduktion der finanziellen Beiträge gibt es Gründe: 1. Die Landwirte müssen weniger Stickstoffdünger zukaufen. 2. Es stehen einfach nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die im Thurgau ausgerichteten Beiträge allen Schweizer Bauern zukommen zu lassen. Ich hoffe, dass die betroffenen Thurgauer Landwirte sich darüber freuen, dass sie nicht nur während sechs Jahren Beiträge erhalten, sondern zwölf Jahre lang für ihre emissionsmindernden Ausbringungsverfahren unterstützt werden. Stellen Sie sich vor, der Bund hätte andere Wege zur Eindämmung der Ammoniakentweichung eingeschlagen, beispielsweise durch die Reduktion der Futtermittelimporte oder, noch gravierender, die Reduktion der Tierbestände beschlossen. Auch mit diesen Massnahmen könnten die unerwünschten Ammoniakemissionen reduziert werden. Die Folgen wären für die produzierende Landwirtschaft aber wohl einschneidender. In diesem Sinn zählt die SP-Fraktion auf das Verständnis der Thurgauer Landwirte und dankt ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz für eine umweltschonende Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln auf Schweizer Boden.

Gemperle, CVP/GLP: Die Produktion gesunder Nahrungsmittel hat im Kanton Thurgau seit Jahrzehnten einen überaus grossen Stellenwert. Dementsprechend ist die Bedeutung in der Produktion und der Verarbeitung für unser Gewerbe sowie die Industrie im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gross. Die produzierende Landwirtschaft gerät aber leider immer mehr unter Druck. Ich fühle mich bestätigt durch die Voten einiger Vorredner. Je mehr sich die Bauernfamilien in Richtung mehr Ökologie bewegen, desto grösser wird der Druck, immer noch mehr in diese Richtung zu tun. Das ist leider so. Kantonsrat Moritz Tanner zeigt in seiner Interpellation eine Entwicklung auf. Von 2008 bis 2013 lief das kantonale Programm zur Einführung des Schleppschlauches. Es war ein voller Erfolg, das Programm wurde schweizweit beachtet. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das Güllen mit dem Schleppschlauch auch für den Landwirt viel angenehmer ist. Ich möchte auf keinen Fall zurück zum alten System. Ich kann damit leben, dass die Beiträge aufgrund der neuen Bundeslösung zurückgefahren werden. Wo liegt das Problem? Offenbar gibt es beim Bundesamt für Umwelt Leute, die den Landwirten eine weitere Extensivierung aufzwingen wollen. Wie anders ist es zu erklären, dass nun ausgerechnet jene Landwirte, die sich im Sinn der Umwelt und der Gesellschaft wohlverhalten, für eben dieses Verhalten bestraft werden? Hier im Saal gibt es viele Lehrer. Sie alle wissen, dass mit einer solchen Pädagogik nichts zu erreichen ist. Landwirte, die den Schleppschlauch einsetzen, werden mit dem Stickstoffabzug bestraft. Die Begründung dafür haben wir in verschiedenen Voten bereits gehört. Es wäre ein Anreiz, wenn man das Gute belohnt und den Bauern den kleinen Mehrertrag lässt, den man wissenschaftlich leider nicht nachweisen konnte. Eine Bestrafung macht deshalb keinen Sinn. Hingegen ist die positive Wirkung in Bezug auf die Geruchsemissionen wissenschaftlich erwiesen, und sie wird von vielen Anwohnern bestätigt. Der Gülleaustrag mit dem Schleppschlauch ist für alle angenehmer. Die Bestrafung hat System. Ich erlebe dies als Betreiber einer Kleinbiogasanlage. Mit grösstem Einsatz aller möglichen Ressourcen haben wir nun unsere reine Hofdüngeranlage gebaut, ohne Zu- und Wegfuhren,

und diese in Betrieb genommen. Die Anlage hat im grossen Stil positive Auswirkungen auf die Umwelt. Dies bestätigen auch wissenschaftliche Untersuchungen. Deshalb werden solche Anlagen natürlich gefördert. Meines Erachtens setzt das Bundesamt für Umwelt nun eine unverständliche Bestimmung in Kraft. Alle Anlagenbetreiber der Schweiz müssen die Stickstoffwirkung anders bewerten. Gülle aus Biogasanlagen hat eine bessere Stickstoffwirkung. Deshalb wird in der Bilanz für Gärgülle der Faktor von 0,7 statt 0,6 vorgeschrieben. Ein Bauer, der vor Inbetriebnahme seiner Biogasanlage im Rahmen der Normen produziert, wird nach Inbetriebnahme der Anlage dazu gezwungen, entweder seine Betriebsfläche um über 15 % zu vergrössern oder Gülle abzuführen. Dies war in meinem Fall nicht der Sinn, eine Biogasanlage zu betreiben. Weshalb bestraft man einen Betrieb, der sich eigentlich vorbildlich verhält? Ich kann das nicht verstehen. Schlimmer noch, man verursacht einen Gülletourismus grösseren Ausmasses. Schweizweit müssen durch diese Bestimmung zusätzlich 130'000 Tonnen Gülle weggeführt werden. Dies hat "Ökostrom Schweiz" berechnet. Die nahrungsmittelproduzierende Landwirtschaft steht mit dem Rücken zur Wand. Sie wird dauernd kritisiert. Das geht langsam an die Substanz und schlägt auf die Moral. Ich habe das Gefühl, dass wir uns bald einmal dafür entschuldigen müssen, wenn wir Nahrungsmittel produzieren. Das sage ich hier nicht leichtfertig, das möchte ich betonen. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen denken ebenfalls so. Das hat sich an der Konferenz der Präsidenten des Verbandes Thurgauer Landwirte bestätigt. Auch sie sind der Meinung, dass wir eine gute bäuerliche Praxis und uns weiterentwickelt haben, dass es strengere Normen gibt und wir uns anpassen. Die Themen der Grünen sind auch meine Themen, und sie sind mir wichtig. Der Trend zu weniger Produktion von Nahrungsmitteln auf unseren Bauernhöfen führt dazu, dass immer mehr importiert wird, seien es Futter- oder Nahrungsmittel. Ich frage mich, ob die Nahrungsmittel im Ausland besser produziert wurden. Dort sollte kontrolliert werden. Wir haben viel gemacht und Millionenbeträge in den Tierschutz und in eine bessere bäuerliche Praxis investiert. Trotzdem ist es nie genug. Das beschäftigt mich. Ich bitte den Regierungsrat, sich wieder vermehrt für eine nahrungsmittelproduzierende Thurgauer Landwirtschaft mit guter Praxis einzusetzen. Ich danke allen, die dies unterstützen.

Marazzi, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion, obwohl ich keine Landwirtin bin, allerdings habe ich landwirtschaftliche Wurzeln. Ammoniak ist ein Nährstoff, den es gilt, gezielt und sinnvoll einzusetzen. Mit Interesse habe ich den Bericht gelesen. Ich frage mich, wie es gelingen soll, das Entweichen des Ammoniaks in die Luft um bis zu 50 % zu reduzieren. Für die Zielerreichung wurden der Landwirtschaft Bundes- und Kantonsgelder zugesprochen, wenn sie beispielsweise die Gülle mit dem Schleppschlauch ausbringen; einmal mehr ein Anreiz durch finanzielle Unterstützung. Nun wurden die kantonalen Beiträge per Ende 2013 gestrichen. Der Bund entschädigt die Landwirte hingegen weiterhin bis 2017, allerdings mit tieferen Zuschüssen sowie der Reduktion der Einsätze von sechs auf vier Gaben. Wir haben ein gewisses Verständnis für den Interpellanten, wenn

er nach der Streichung der kantonalen Beiträge und dem Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare in der betrieblichen Nährstoffbilanz, die sich am Tierbesatz des Bauern orientiert, enttäuscht ist. Ist dies doch eigentlich widersinnig und eine Bestrafung all jener, die mittels Güllen mit dem Schleppschlauch Umweltschutz betrieben haben. Andererseits wundere ich mich einmal mehr, dass in der Landwirtschaft offenbar enorm viel nur durch finanzielle Anreize umgesetzt werden kann. Dies belegt doch die Tatsache, dass nach der Reduktion der Gelder und der Anpassung der Projektvorgaben innerhalb eines Jahres 30 % der Betriebe auf den Einsatz des Schleppschlauches verzichteten. Wir verstehen, dass seitens des Bundes oder des Kantons Massnahmen gefordert werden, die Unterstützungen zum Teil notwendig machen. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass es wirklich nicht sein kann, dass es immer nur über das Portemonnaie gehen muss. Es sollte doch möglich sein, an den Berufsstolz und an die Vernunft eines jeden Bauern zu appellieren. Nebst vielen anderen Möglichkeiten ist es eine perfekte Imagepflege, anstelle des geruchsstarken Ausbringens mittels Breitverteiler, die geruchsarme Methode mit dem Schleppschlauch zu wählen. Die heutige Diskussion zeigt einmal mehr auf, dass eine Umsetzung guter Projekte mittels finanziellen Anreizen immer wieder zu grossen Diskussionen führt und das Geld und nicht die Sache oft die Motivation für die Umsetzung ist. Um Diskussionen allemal zu vermeiden, könnte auf Direktzahlungen verzichtet werden. Bei uns im Gewerbe ist es ja auch so.

Schär, SVP: Von 2008 bis 2013 wurden die Thurgauer Landwirte beim Güllen mit dem Schleppschlauch durch das kantonale Ressourcenprojekt "Ammoniak Kanton Thurgau" unterstützt. Durch den Einsatz von Schleppschläuchen beim Gülleaustrag kann die Ammoniakemission Schätzungen zufolge um bis zu 45 % gesenkt werden. Damit die Landwirte die Gülle mit dem Schleppschlauch ausbringen können, mussten sie teilweise grössere Investitionen tätigen, welche im Laufe des Projektes noch nicht amortisiert werden konnten. Mit der neuen Agrarpolitik 2014 bis 2017 wurde die Unterstützung des Einsatzes des Schleppschlauches neu durch den Bund geregelt und die bisherigen kantonalen Ansätze reduziert. Mit der Reduktion des Entschädigungsansatzes von Fr. 45.-auf Fr. 30.-- pro Hektare und maximal vier anrechenbaren Gaben verzögert sich die Amortisation der Geräte um weitere Jahre, womit die Landwirte weiterhin auf den Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren angewiesen sind. Meines Erachtens ist dies richtig und wichtig, helfen die Landwirte doch auch in Zukunft mit, die Ammoniakemissionen zu reduzieren. Der Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare und Güllegabe ist nicht richtig. Er muss unbedingt geändert und zum x-ten Mal diskutiert werden. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage des Interpellanten vom 18. Dezember 2014 wurde der Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare damit begründet, dass das Ammoniak mit der Gülle in den Boden gelange und dadurch der Futterertrag gesteigert werde könne. Eine in der "UFA-Revue" vom Januar 2016 veröffentlichte Studie zu breit abgestützten Versuchen mit dem Einsatz des Schleppschlauches kam zu ernüchternden Ergeb-

nissen. Der Interpellant hat bereits darauf hingewiesen. Die an den Versuchen beteiligten "Agroscope" Tänikon und Grangeneuve, das BBZ Arenenberg, die Freiburger Silovereinigung sowie der Freiburger Verband für Landtechnik kamen zum Schluss, dass eine verbesserte Stickstoffaufnahme aufgrund des Einsatzes des Schleppschlauches keine Auswirkungen auf den Wiesenertrag gebracht haben. Angesichts dieser Tatsache, dass die vom Regierungsrat angeführte Steigerung des Futterertrages nachweislich nicht erreicht werden kann, sehe ich keine Berechtigung für einen Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare und Gabe. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, bei den zuständigen Stellen des Bundes noch einmal vorstellig zu werden und den entscheidenden Personen klar zu machen, nicht weiter auf den Abzug zu beharren und den betreffenden Abschnitt aus der Verordnung des Ressourceneffizienzprogrammes zu streichen. Das Programm hat durch die Kürzung der Entschädigungen und die Reduktion des Stickstoffeinsatzes massiv an Attraktivität verloren, dies zulasten der Luftqualität in unserem Kanton. Auch die Thurgauer Landwirte sind, wie wir alle, sehr an einer sauberen Luft in unserem Kanton interessiert. Sie sind aber wenig erfreut, Massnahmen zu erfüllen und Investitionen zu tätigen, wenn sie für ihren Einsatz zum Schutz der Umwelt mit Abzügen bestraft werden. Wenn der Regierungsrat das Ressourceneffizienzprogramm wieder attraktiv machen will, muss er, wie bereits erwähnt, bei den entsprechenden Stellen intervenieren und sich dafür einsetzen, dass der Abzug beim Einsatz des Schleppschlauches endgültig gestrichen wird. Die Landwirte danken es ihm mit vermehrtem Einsatz des Schleppschlauches, der Reduktion der Ammoniakemissionen und einer besseren Luftqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons.

Regierungsrat Dr. Schläpfer: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und für das Aufwerfen von Grundsatzfragen. Ich verweise auf die schriftliche Beantwortung der Interpellation sowie auf die Stellungnahme des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage in derselben Angelegenheit. Ammoniakemissionen sind äusserst klimaschädlich; noch viel stärker als CO₂. 90 % der Ammoniakemissionen in der Schweiz stammen aus der Landwirtschaft, drei Viertel davon aus der Tierhaltung. Die Emissionen entstehen bei der Haltung der Tiere auf den Laufflächen, bei der Lagerung von Hofdünger und zu deutlich mehr als 50 % bei der Ausbringung der Hofdünger, das heisst beim Güllen. Nebst der Klimaschädigung hat Ammoniak in der Luft weitere Nachteile. Es trägt dazu bei, dass die Böden versauern und gesundheitsschädlicher Feinstaub gebildet wird. Der Geruch ist bekanntlich auch sehr unangenehm. Dementsprechend gehört die Reduktion der Ammoniakemissionen zu den Prioritäten des Luftreinhalteprogrammes des Regierungsrates. In Bezug auf die Bemühungen, die in der Landwirtschaft entstehenden Ammoniakemissionen zu reduzieren, war der Kanton Thurgau Pilotkanton. Er steht heute noch gesamtschweizerisch an der Spitze. Bereits im Jahr 2006 starteten wir mit Unterstützung des Bundes ein Pilotprojekt, das die Reduktion der Emissionen zum Ziel hatte. Es war das Ziel, möglichst viel Gülle mit dem Schleppschlauch anstatt mit dem traditionellen Güllefass mit Prallteller auszubringen. Anreiz war eine Prämie von Fr. 45.-- pro Ausbringung und Hektare, welche mit dem Schleppschlauch gegüllt wurde. In unserem Programm waren maximal sechs Güllegaben pro Jahr möglich. 80 % der Kosten finanzierte freundlicherweise der Bund. Das Programm hatte einen grossen Erfolg. Im Jahr 2013 konnten die Beiträge für 411 Quadratkilometer ausbezahlt werden, die mit dem emissionsarmen Schleppschlauchsystem anstatt mit dem Prallteller gegüllt wurden. Ende 2013 lief das Pilotprojekt aus. An dessen Stelle trat im Rahmen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 gesamtschweizerisch ein Ressourceneffizienzprogramm in Kraft, mit welchem die Landwirte für den Einsatz des Schleppschlauches pro Hektare mit Fr. 30.-- entschädigt werden. Die Anzahl der Güllegaben wurde auf vier pro Jahr beschränkt. Es ist klar, dass der finanzielle Anreiz zum Güllen mit dem Schleppschlauch wesentlich kleiner wurde. Dazu kommt, dass der Bund bei der Ausbringung mit dem Schleppschlauch einen Abzug von 3 Kilogramm Stickstoff pro Hektare vornimmt. Dies ärgert die Landwirte am meisten. Durch die hohe Effizienz der Schleppschlaucheinbringung dürfe nicht gleich viel Gülle auf die Fläche gebracht werden wie mit dem Prallteller, bei welchem ein Teil des Stickstoffes beim Ausbringen in die Luft entweicht. Die Begründung des Bundesamtes wird von der Landwirtschaft energisch bestritten. Diese verweist auf verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen, wonach die 3 Kilogramm noch drin liegen, ohne dass es zu übermässigem Stickstoffeintrag in den Boden komme. Der Ärger und der Kummer in der Landwirtschaft sind verständlich. Der Kanton Thurgau hat sich in der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014 bis 2017 energisch gegen die Reduktion der Beiträge gewehrt, weil wir voraussahen, dass der grosse Erfolg des bisherigen Programmes mit der Änderung teilweise zunichte gemacht würde. Wir waren die einzigen, die diesen Punkt kritisierten. Die anderen Kantone und die meisten Vernehmlassungsteilnehmer akzeptierten die vorgeschlagene Bundesregelung. Unser Protest wurde nicht erhört. Das Landwirtschaftsamt und der Regierungsrat haben sich auf verschiedenen Wegen bemüht, den Bund zu einer Änderung beziehungsweise zu einer Erhöhung der Beiträge zu bewegen. Unsere Bemühungen waren aber bisher erfolglos. Das Landwirtschaftsamt und der Regierungsrat werden weitere, sich ergebende Gelegenheiten nutzen, um zu versuchen, beim Bund eine Änderung zu bewirken. Allerdings dürfen die Erfolgschancen nicht allzu optimistisch eingeschätzt werden, weil die Kritik nur aus dem Thurgau kommt und die anderen Kantone mit der Regelung offenbar einigermassen zufrieden sind. Namens des Regierungsrates danke ich allen Bäuerinnen und Bauern herzlich, wenn sie mit dem Schleppschlauch güllen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Luftreinhaltung. Der Regierungsrat hofft, dass die Landwirte trotz der reduzierten Beiträge und der Reduktion um 3 Kilogramm Stickstoff nach wie vor möglichst viele Flächen mit dem Schleppschlauch güllen. Wir erwarten von der Landwirtschaft damit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Klimaerwärmung und die Luftbelastung. Dazu kommt, dass die Ausbringung mit dem Schleppschlauch die erläuterten Vorteile hat, wie beispielsweise dass es viel weniger Geruchsemissionen gibt und die Gülle viel besser und viel regelmässiger auf dem Boden verteilt wird. Ich erlaube mir deshalb nochmals den Appell an alle Landwirte, möglich viele ihrer Flächen mit dem Schleppschlauch zu güllen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Protokoll des Grossen Rates vom 09. März 2016

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 23. März 2016 als Ganztagessitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd, Hermann Lei und Urs Martin mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 09. März 2016 "Auswahl des TKB-Bankrates durch den Grossen Rat".
- Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli mit 70 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 09. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft".
- Einfache Anfrage von Kolumban Helfenberger vom 09. März 2016 "Grünbrücke über A1: Utopie oder realisierbar?".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen und Daniel Vetterli vom 09. März 2016 "Stresstest für künftige Lehrerinnen und Lehrer".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates